

22. APR. 2024

Scheck  Euro \_\_\_\_\_  
Anl.  GKM \_\_\_\_\_



DANIELA BÖGL-BRENNINGER

VON DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN ÖFFENTLICH BESTELLTE UND  
VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE FÜR DIE BEWERTUNG VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN

## GUTACHTEN

über den Verkehrswert (i. S. d. § 194 Baugesetzbuch)

### Allgemeines und Zusammenfassung

- a) 36/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen Nrn. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich im Keller
- b) 12/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 2
- c) 15/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung mit Balkon und Keller Nr. 3
- d) 16,2/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung Nr. 4
- e) 9/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung mit nutzbaren Abseiten Nr. 5 samt Sondernutzungsrecht an dem Keller SNR 5 und der Garage SNR 5
- f) 11,8/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung mit nutzbaren Abseiten Nr. 6 samt Sondernutzungsrecht an dem Keller SNR 6 und den zwei Garagen SNR 6

Postanschrift: Liegnitzer Straße 18, 85435 Erding

Verkehrswert zu a)	360.000 €
Verkehrswert zu b)	170.000 €
Verkehrswert zu c)	260.000 €
Verkehrswert zu d)	240.000 €
Verkehrswert zu e)	210.000 €
Verkehrswert zu f)	260.000 €

Gutachten erstellt am: 12. April 2024

## INHALTSVERZEICHNIS:

1.	Auftrag, Unterlagen und Recherche .....	3
2.	Beschreibung .....	11
2.1	Räumliche und örtliche Lage.....	11
2.2	Grundstück .....	20
2.3	Rechtliche und tatsächliche Nutzung.....	23
2.4	Beschreibung der Bebauung.....	24
2.5	Beschreibung der Gebäude.....	27
3.	Wertermittlung.....	40
4.	Zusammenstellung der Verkehrswerte .....	41
5.	Schlusswort.....	42
Anlage 1:	Ausschnitt aus der Übersichtskarte (MairDumont) – nicht maßstabsgetreu .....	43
Anlage 2:	Ausschnitt aus der Regionalkarte (MairDumont) – nicht maßstabsgetreu .....	44
Anlage 3:	Lageplan – nicht maßstabsgetreu.....	45
Anlage 4/1:	Grundriss Kellergeschoss – Wohn- und Geschäftshaus .....	46
Anlage 4/2:	Grundriss Erdgeschoss – Wohn- und Geschäftshaus.....	47
Anlage 4/3:	Grundriss Obergeschoss – Wohn- und Geschäftshaus .....	48
Anlage 4/4:	Grundriss Dachgeschoss – Wohn- und Geschäftshaus .....	49
Anlage 5/1:	Berechnung der Bruttogrundfläche – Wohn- und Geschäftshaus .....	50
Anlage 5/2:	Berechnung der Geschossfläche – Wohn- und Geschäftshaus .....	51
Anlage 5/3:	Berechnung der Wohn-/Nutzfläche – Wohn- und Geschäftshaus .....	52
Anlage 6/1-6/7:	Bilddokumentation .....	ab 53
Anhang A:	Grundlagen für die Verkehrswertermittlung.....	60
Anhang B:	Literaturverzeichnis.....	62

Dieses Gutachten besteht aus 62 Seiten einschließlich Anlagen und Anhang.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

## 1. Auftrag, Unterlagen und Recherche

- Auftraggeber(in):** Amtsgericht Landshut  
Maximilianstraße 22  
84028 Landshut  
Aktenzeichen: 3 K 106/22
- Auftrag:** Erstellung eines Verkehrswertgutachtens im Rahmen  
des Zwangsversteigerungsverfahrens zur Aufhebung  
der Gemeinschaft 3 K 106/22.
- Gegenstand der  
Wertermittlung:**
- a) 36/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewer-  
beeinheit samt Kellerräumen Nrn. 1 sowie dem Son-  
dernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten  
Flurbereich im Keller
  - b) 12/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewer-  
beeinheit Nr. 2
  - c) 15/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr 289/5 der Gemarkung Altenerding ver-  
bunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung  
mit Balkon und Keller Nr. 3
  - d) 16,2/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Erding verbun-  
den mit dem Sondereigentum an der Wohnung  
Nr. 4



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

- e) 9/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit nutzbaren Abseiten Nr. 5 samt Sondernutzungsrecht an dem Keller SNR 5 und der Garage SNR 5
- f) 11,8/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit nutzbaren Abseiten Nr. 6 samt Sondernutzungsrecht an dem Keller SNR 6 und den zwei Garagen SNR 6

<b>Verwendungszweck:</b>	Feststellung des Verkehrswerts der einzelnen Sondereigentumseinheiten zu a) bis f) des Wohn- und Geschäftshauses mit Garagengebäude in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 im vorgenannten Zwangsversteigerungsverfahren zur Aufhebung der Gemeinschaft.
<b>Datum des Auftrags:</b>	28. März 2023
<b>Bewertungstichtag:</b>	02. Februar 2024
<b>Qualitätstichtag:</b>	02. Februar 2024 (= Tag des Ortstermins)
<b>Objektbesichtigung:</b>	02. Februar 2024
durch:	die Sachverständige
Teilnehmer:	Der Sohn des Antragsgegners sowie zeitweise die Mieter bzw. Mieterinnen der Wohneinheiten im Ober- bzw. Dachgeschoss sowie der vermieteten Gewerbeeinheit Nr. 2 im Erdgeschoss.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

- Umfang:** Die beiden Gewerbe- und die vier Wohneinheiten in dem Wohn- und Geschäftshaus konnten mit Ausnahme der Abseiten der Dachgeschoss-Wohnungen Nrn. 5 und 6 sowie der Kellerräume Nrn. 5 und 6 und mit Ausnahme der durch die Möblierung bzw. Lagerung von Gegenständen verdeckten Flächen vollständig in Augenschein genommen werden. Das Garagegebäude war ebenfalls mit Ausnahme der durch die Lagerung von Gegenständen verdeckten Flächen einsehbar.
- Vermietung / Verpachtung des Objektes:** Nach Auskunft des Teilnehmers am Ortstermin sind die b) Gewerbeeinheit Nr. 2 sowie die c-f) Wohneinheiten Nrn. 3 bis 6 vermietet. Die Mietverträge liegen dem Teilnehmer am Ortstermin angabegemäß nicht vor und konnten im Rahmen der Bewertung nicht übergeben werden. Partiiell wurde durch die Mieter eine Auskunft zur Miete erteilt, die dann jeweils im den Einzelgutachten aufgeführt ist. Die Gewerbeeinheit Nr. 1 ist zum Bewertungsstichtag nicht vermietet.
- Hausverwaltung:** Nach mündlicher Auskunft wird die Hausverwaltung zum Bewertungsstichtag durch die Eigentümer selbst durchgeführt.
- Kaminkehrer:** Herr  
Jürgen Borkner  
Von-Ketteler-Straße 1  
84416 Taufkirchen/Vils
- Energieausweis:** Ein Energieausweis liegt nach Auskunft des Teilnehmers am Ortstermin nicht vor.



**Arbeitsunterlagen:**

- unbeglaubigter Grundbuchauszug des Grundbuchs von Altenerding, Amtsgericht Erding, Blatt 11286 vom 08. November 2022
- unbeglaubigter Grundbuchauszug des Grundbuchs von Altenerding, Amtsgericht Erding, Blatt 11287 vom 08. November 2022
- unbeglaubigter Grundbuchauszug des Grundbuchs von Altenerding, Amtsgericht Erding, Blatt 11288 vom 08. November 2022
- unbeglaubigter Grundbuchauszug des Grundbuchs von Altenerding, Amtsgericht Erding, Blatt 11289 vom 08. November 2022
- unbeglaubigter Grundbuchauszug des Grundbuchs von Altenerding, Amtsgericht Erding, Blatt 11290 vom 08. November 2022
- unbeglaubigter Grundbuchauszug des Grundbuchs von Altenerding, Amtsgericht Erding, Blatt 11291 vom 08. November 2022
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding im Maßstab 1 : 100 vom 09. November 2023
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Bestandsnachweis mit Bodenschätzung) vom 28. September 2022 für die Grundbuchblätter 11286, 11287, 11288, 11289, 11290, 11291



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

- Teilungserklärung Urk. Rolle Nr. K1049/2012/HG des Notars, Holger Koch vom 24. Mai 2012 in Kopie
- Notarurkunde Urk.R.Nr. B 233/2015 der Notare Burghart und Inninger, Erding vom 15. Januar 2015 in Kopie
- Grundriss Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss – ohne Datums- und Maßstabsangabe
- Feuerstättenbescheid vom 02. Mai 2016 des Bezirksschornsteinfegers, Herrn Jürgen Borkner vom 17. Mai 2016
- Feuerstättenbescheid vom 27. April 2021 des Bezirksschornsteinfegers, Herrn Jürgen Borkner vom 27. April 2021
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung
- Aufzeichnungen während des Ortstermins
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding
- Stadt Erding (Bauamt)
- ortskundige Immobilienmakler
- HVB Expertise
- Geoport / Inframation AG
- Makler-/ Bankenbefragungen
- Bezirksschornsteinfeger Bauer (seit der Umstellung auf Beheizung mit Strom nicht mehr zuständig)
- Eigene Datenbank

**Recherchen:**

**Abschluss der Recherchen:**

12. April 2024



**Hinweis zum Datenschutz:** Die in 3-facher Ausfertigung erstellten Gutachten wurden ausschließlich für den angegebenen Zweck angefertigt und bildet mit den jeweiligen Einzelgutachten zu den Sondereigentumseinheiten eine Einheit. Die jeweiligen Gutachten dürfen weder ganz noch auszugsweise oder im Wege der Bezugnahmen ohne Zustimmung der Sachverständigen vervielfältigt noch veröffentlicht werden.

Die Obliegenheit der Sachverständigen und ihre Haftung für die korrekte Ausführung ihrer beruflichen Tätigkeit besteht nur gegenüber dem Auftraggeber und der genannten Zweckbestimmung, eine Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

**Bemerkung:** Zur besseren Übersichtlichkeit teilt sich die Gutachtenerstellung für das in Sondereigentumseinheiten aufgeteilte Wohn- und Geschäftshaus mit Garagengebäude in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 in den vorliegenden Teil „Allgemeines und Zusammenfassung“ und Einzelgutachten für die einzelnen Sondereigentumseinheiten auf.

**Anmerkung zu den Berechnungen:** Bei den Berechnungen innerhalb der Tabellen der Einzelgutachten können geringfügige Abweichungen auftreten, die auf Rundungsdifferenzen basieren.





### **Hinweise:**

Der Boden wurde nicht auf eventuelle Verunreinigungen untersucht. Bei der Wertermittlung wird ein altlastenfreies Grundstück unterstellt. Sofern bei der Ortsbesichtigung Verdachtsmomente zu Altlasten festgestellt wurden, wird auf die zu Grunde liegende Problematik hingewiesen. Art und Umfang sowie Sanierungsmöglichkeiten können nur von Spezialinstituten über Bodenuntersuchungen festgestellt werden; diese würden den Umfang einer Grundstückswertermittlung überschreiten.

Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen / Installationen (Heizung, Wasser, Elektro etc.) wurde nicht geprüft. Im Gutachten wird Funktionsfähigkeit unterstellt.

Alle Feststellungen der Sachverständigen bei der Ortsbesichtigung erfolgten nur durch Augenscheinnahme (rein visuelle Untersuchung). Zerstörende Untersuchungen wurden nicht ausgeführt, weshalb Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf gegebenen Auskünften, auf vorgelegten Unterlagen oder auf Vermutungen beruhen. Auch wurden keine technischen Messgeräte zur Untersuchung der Bausubstanz eingesetzt.

Eine fachtechnische Untersuchung etwaiger Baumängel oder Bauschäden erfolgte nicht. Es wird ungeprüft unterstellt, dass keine Baustoffe, keine Bauteile und keine Eigenschaften des Grund und Bodens vorhanden sind, welche eine nachhaltige Gebrauchstauglichkeit (einschließlich einer eventuellen Beeinträchtigung der Gesundheit von Bewohnern oder Nutzern) gefährden.

Baumängel und Bauschäden wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d. h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden ebenfalls nicht durchgeführt.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Ebenfalls wird unterstellt, dass zum Bewertungsstichtag sämtliche öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträge, Gebühren usw., die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind. Weiterhin wird unterstellt, dass das Bewertungsobjekt sowohl nach Art möglicher Schäden als auch in angemessener Höhe Versicherungsschutz besitzt.

Mündliche Stellungnahmen, auch Auskünfte von Amtspersonen, können entsprechend der Rechtsprechung nicht als verbindlich gewertet werden. Sofern derartige Äußerungen und Auskünfte in diesem Gutachten angeführt werden, kann die Sachverständige für deren Richtigkeit keine Gewährleistung übernehmen.

Bei der vorliegenden Wertermittlung wird die formelle und materielle Legalität aller vorhandenen baulichen Anlagen zum Wertermittlungsstichtag vorausgesetzt. Falls bei Gebäuden oder Gebäudeteilen keine gültige Baugenehmigung vorliegt, wird zumindest von einer nachträglichen Genehmigungsfähigkeit der betreffenden Baulichkeiten ausgegangen.



## 2. Beschreibung

### 2.1 Räumliche und örtliche Lage

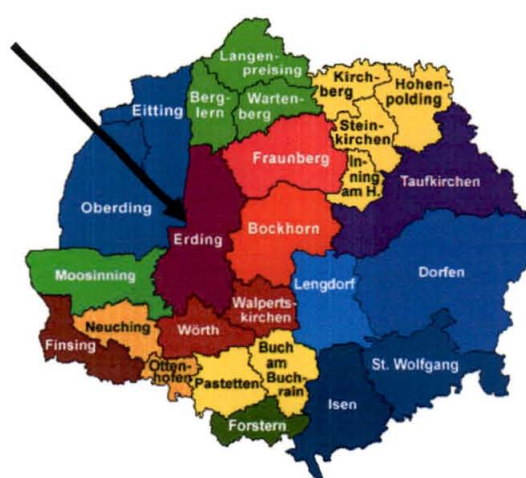
#### Makrolage

Das Wohn- und Geschäftshaus mit den zu beurteilenden Miteigentumsanteilen befindet sich im Stadtteil Klettham der Großen Kreisstadt Erding, die zum Regierungsbezirk Oberbayern zählt.

#### Landkreise im Regierungsbezirk Oberbayern



#### Gemeinden im Landkreis Erding



Die ehemalige Herzogstadt Erding liegt etwa 40 Kilometer nordöstlich der Landeshauptstadt München (Zentrum). Die benachbarten Kreisstädte Freising und Landshut sind etwa 20 Kilometer bzw. 40 Kilometer entfernt.

Die Nachbarlandkreise des Kreises Erding sind der Kreis Mühldorf am Inn im Osten/Südosten, der Kreis Ebersberg im Süden, der Kreis München im Südwesten und der Kreis Freising im Nordwesten. Nordöstlich grenzt der zum Regierungsbezirk Niederbayern zählende Landkreis Landshut an.

Bewohnt wird der Landkreis Erding zum 30.06.2023 von knapp 142.500 Einwohnern auf einer Fläche von 870,73 km<sup>2</sup>, die sich auf 26 Gemeinden verteilt.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Die Arbeitslosenquote des Landkreises Erding ist mit 2,6% im Vergleich zu den Quoten des Bundeslands Bayern mit 3,9% und Deutschland mit 6,1% (Stand jeweils Januar 2024) sehr niedrig.

Siedlungsschwerpunkte des Landkreises Erding sind die Große Kreisstadt Erding und die Stadt Dorfen. Das Bevölkerungswachstum hat sich seit der letzten Volkszählung im Jahre 1987 positiv entwickelt und liegt insgesamt deutlich über dem Durchschnittswert im Bundesland Bayern.

Landschaftlich ist das Gebiet durch drei Landschaftsformen gekennzeichnet, dem tertiären Hügelland im Norden und Osten, dem eiszeitlichen Moränengebiet im Süden und Südosten sowie dem Erdinger Moos als Fortsetzung der Münchner Schotterebene im Westen.

Der Landkreis Erding liegt zwischen etwa 430 und 630 Meter über dem Meeresspiegel.

Geographisch und wirtschaftlich grenzt der Landkreis Erding an den südwestlich liegenden Verdichtungsraum München und profitiert als Wohn- und Wirtschaftsstandort von der Nähe zum Flughafen und zur Landeshauptstadt München. Die Region weist einen hohen Anteil an Auspendlern auf, die im Wirtschaftszentrum München bzw. am Flughafen München einer Tätigkeit nachgehen. Daher dominiert auch der Dienstleistungssektor die Beschäftigungsstruktur des Landkreises.

Das Rückgrat der lokalen Wirtschaft ist der gewerbliche Mittelstand mit produzierendem Gewerbe, Handwerk und Polstermöbelindustrie. Die hier vorzufindende Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen gewährleistet grundsätzlich die Stabilität der Wirtschaft im Landkreis.

Darüber hinaus erwähnenswerte Wirtschaftsfaktoren im Landkreis sind die international bekannte und weltweit größte Weißbierbrauerei „Erdinger Weißbräu“, die Therme Erding und auch das Rechenzentrum eines der weltweit größten touristischen Buchungssysteme "Amadeus".

Auch werden im Landkreis von dem Taufkirchener Möbelhersteller „himolla“ mit knapp über 1.000 Mitarbeitern hochwertige Polstermöbel produziert und in alle Welt versandt.



Daniela Bögl-Brenninger

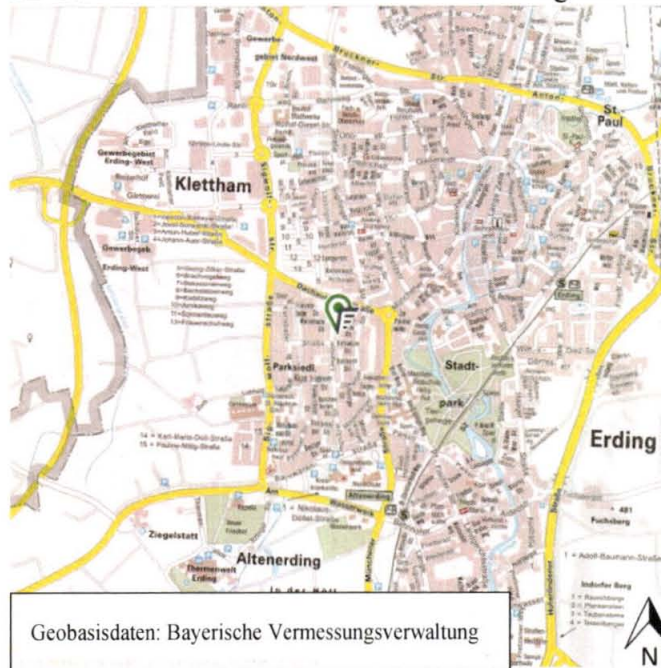
Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /

Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Dennoch steht auch diese Region vor großen infrastrukturellen Herausforderungen. Die starke Bevölkerungszunahme führt die vorhandene Verkehrsinfrastruktur oft an die Grenzen ihrer Kapazität.

### Mikrolage

Die zu beurteilenden Miteigentumsteile verbunden mit den Sondereigentumseinheiten an den beiden Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und den vier Wohneinheiten im



Ober- und Dachgeschoss sowie den zugeordneten Sondernutzungsrechten liegt im Stadtteil Klettham, der westlich des Innenstadtbereichs der Großen Kreisstadt Erding liegt.

Die Stadt Erding beherbergt rd. 37.000 Einwohner (Stand 30.06.2023) auf einer Fläche von 54,64 km<sup>2</sup>.

Das Zentrum der Großen Kreisstadt Erding befindet sich zwischen dem Schrankenplatz und dem Schönen Turm. Der Schrankenplatz wirkt mit seinen stilvollen Fassaden und dem historischen Rathaus sehr ansprechend. Die „Lange Zeile“ ist die Prachtmeile der Kreisstadt und lädt mit zahlreichen Cafés, Geschäften und den renovierten Fassaden der Bürger- und Geschäftshäuser zum Einkaufen und Verweilen ein.

Das kulturelle Leben wurde durch den Neubau der Stadthalle gefördert, in der ein vielfältiges Angebot an Konzerten, Theatervorstellungen und Veranstaltungen stattfindet. Der ländliche Charakter der Stadt konnte durch die zahlreichen Grünanlagen weitgehend bewahrt werden. Seit Eröffnung des Flughafens „Franz Josef Strauß“ und nochmals verstärkt durch die Eröffnung der Therme ist ein stark aufstrebendes Mittelzentrum entstanden.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Die größten Arbeitgeber der Stadt sind der Erdinger Weißbräu, das Rechenzentrum Amadeus, einer der führenden EDV-Dienstleister der Touristikbranche weltweit und die Huber Technik GmbH & Co. KG mit gummierten Stallbelägen.

Die Kreisstadt Erding verfügt über ein vollumfängliches Warensortiment, welches die Deckung des täglichen und auch des darüberhinausgehenden Bedarfes sicherstellt.

Erding unterhält sechs Grundschulen und zwei Hauptschulen, jeweils eine davon in Altenerding, eine Mädchen- und eine Knabenrealschule, zwei Gymnasien, ein sonderpädagogisches Förderzentrum, eine staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule, eine Berufsoberschule. Zudem gibt es in Erding ein privates Förderzentrum für geistige Entwicklung, eine landwirtschaftliche Fachschule, eine Fachschule für Krankenpflege sowie die Volkshochschule Erding, die Kreismusikschule Erding und mehrere Kinderbetreuungsangebote.

Auch die Therme Erding, das Hallen- und Freibad, der Kronthaler Weiher als Naherholungsgebiet, die unterschiedlichsten Vereine (Sport-, Theater- und Fischereiverein, Musikvereine usw.), die umfangreiche Stadtbücherei, eine Vielzahl an Cafés und Restaurants, das Multiplex-Kino und die Angebote in der Stadthalle Erding (Theater- und Opernaufführungen, Comedy, Künstlermärkte, Ausstellungen) tragen neben dem städtischen Heimatmuseum zum umfangreichen und vielfältigen Freizeitangebot bei.

Der Sport- und Freizeitpark Schollbach (Fitness, Badminton, Squash, Tennis und einem Wellnessbereich) liegt rd. vier Kilometer östlich des Bewertungsobjektes.

Die medizinische Versorgung wird durch diverse ortsansässige Allgemein- und Fachärzte sichergestellt. Außerdem ist das Kreiskrankenhaus mit unterschiedlichen Spezialabteilungen und einem benachbarten Facharztzentrum in Erding angesiedelt.

In den 1960er Jahren wurde der Stadtteil Klettham als Stadterweiterung der nunmehr Großen Kreisstadt Erding errichtet. Der Stadtteil wurde überwiegend durch die Ansiedlung von Vertriebenen geprägt. Zudem siedelten sich viele Soldaten an, wovon die ersten bei der US Army und die späteren bei der Bundeswehr dienten. Viele davon bleiben jedoch nur wenige Jahre dort wohnen.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Bis zur Gemeindegebietsreform gehörte Klettham zur Gemeinde Altenerding und wurde erst zum 01. Mai 1978 in die Stadt Erding eingemeindet.

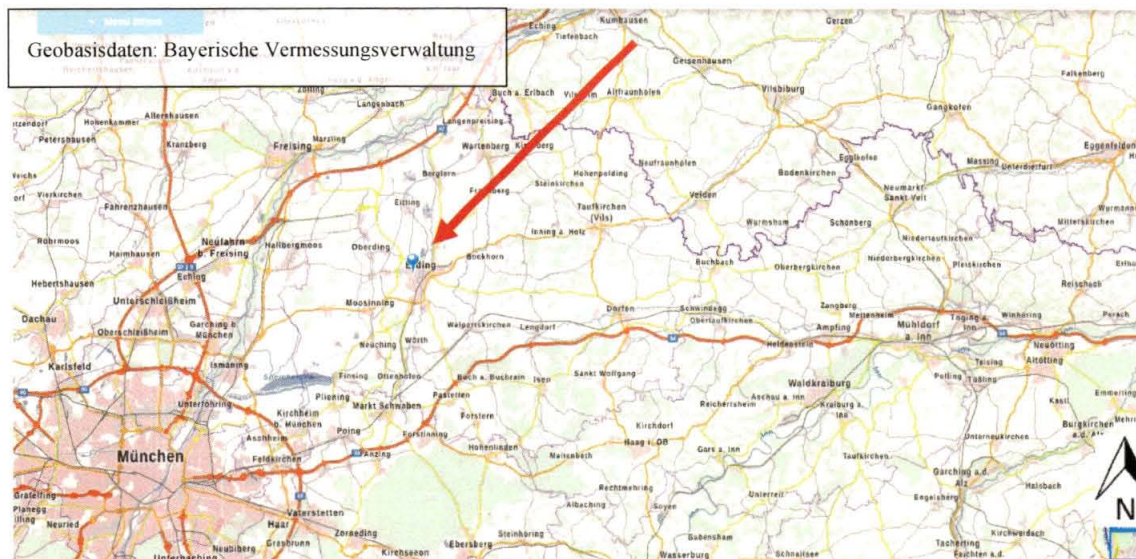
Im Jahr 2019 wurde seitens der Stadt Erding beschlossen, einen Ideenwettbewerb auszurufen. Aufgabe dieses Ideenwettbewerbs ist die Neugestaltung von Freianlagen für einen neuen Quartiersplatz sowie die angrenzenden Straßenräume mit dem Ziel, eine erlebbare Quartiermitte mit Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten zu schaffen. Dabei soll insbesondere um die Erlöserkirche als zentrales Bauwerk eine neue Mitte entstehen. Eine Umsetzung der Quartiersgestaltung ist für die nächsten Jahre geplant.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Verkehrsanbindung** (*Ausgangspunkt für Entfernungsangabe – Bewertungsobjekt*):



Quelle: Geobasisdaten – Bayerische Vermessungsverwaltung

**Autobahnen:**

**Autobahn A92:**

München – Deggendorf

Die nächstgelegene Auffahrt auf die A92 (Anschlussstelle Erding) befindet sich rd. 13 Kilometer nördlich.

**Autobahn A94:**

München – Passau

Die nächstgelegene Auffahrt auf die A94 (Anschlussstelle Pastetten) befindet sich rd. 13 Kilometer südlich.

**Autobahn A99:**

Autobahnring München

Die Auffahrt auf den Autobahnring A99 erfolgt über die B388 und B471 am „Kreuz München Nord“, rd. 33 Kilometer südwestlich.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



**Bundesstraßen:**

- B 388:** Ismaning – Erding – Passau – Wegscheid  
(Auffahrt bei Erding-Aufhausen – rd. zwei  
Kilometer Entfernung)
- B 301:** Abensberg – Fischerhäuser (in zwei Teil-  
stücken)  
(Auffahrt bei Fischerhäuser – rd. 17 Kilome-  
ter Entfernung südwestlich)
- B 471:** Inning am Ammersee – Fürstenfeldbruck –  
Dachau – Putzbrunn – Taufkirchen  
(Auffahrt bei Ismaning – rd. 20 Kilometer  
südwestlich)

**Busverkehr:**

(Darstellung der Start- und Zielpunkte)

Anbindung an die MVV Linien (Haltestelle  
„Sigwolfstraße“, rd. 650 Meter nordwestlich  
bzw. Klinikum Süd, rd. 600 Meter südlich  
oder Erding, Dachauer Straße, rd. 300 Meter  
nordöstlich):

512 Erding (S-Bahn), Niedering/Notzing  
– Oberding – Schwaig – Flughafen  
München (MAC/Terminal 1)

531 Ismaning (S-Bahn) – Eichenried –  
Moosinning – Erding, Neuer Friedhof  
(Therme) – Klinikums Süd/Nord –  
Erding (S-Bahn)

550 Erding (S-Bahn) – Altenerding (S-  
Bahn) – Therme Erding – Klinikum  
Nord – Erding



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

560 Erding (S-Bahn) – Klinikum –  
Therme Erding – Altenerding – Er-  
ding (S-Bahn)

562 Taufkirchen (Vils), Gewerbegebiet –  
Inning am Holz – Erding, S-Bahn –  
Berufsschule/Klinikum

### **S-Bahn-Anschluss:**

Haltestelle Altenerding

Im Stadtteil „Altenerding“ besteht in rd. 1,4  
Kilometer Entfernung und in Erding in rd.  
1,6 Kilometer Entfernung Anschluss an das  
Streckennetz der S-Bahnlinie S2 (Peters-  
hause – Erding).

Die Fahrtzeit der tagsüber alle 20 Minuten  
verkehrenden S-Bahnlinie vom Bahnhof  
„Altenerding“ zum „Ostbahnhof München“  
beträgt etwa 37 Minuten.

Einen Überblick über das Schnellbahnnetz des Münchener Verkehrs- und  
Tarifverbundes (MVG) gibt die auf der nächsten Seite dargestellte Grafik.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



**Luftverkehr:**

Flughafen München  
(ca. 13 Kilometer)

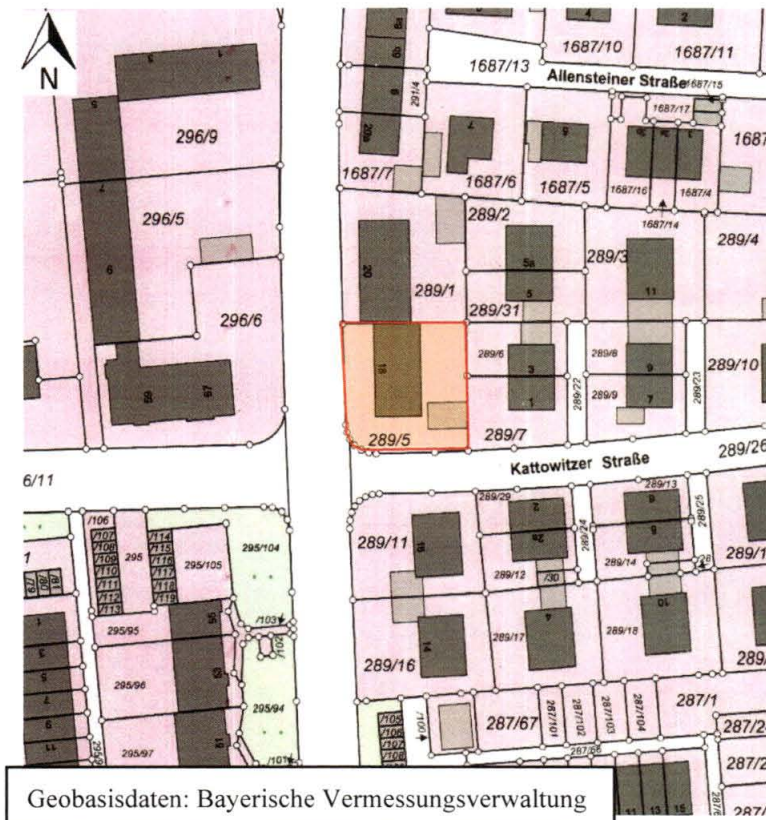


Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

## 2.2 Grundstück

Das Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding mit den zu beurteilenden Miteigentumsanteilen liegt im Erdinger Stadtteil Klettham, rd. 1,3 Kilometer südwestlich der Stadtmitte mit dem Schrankenplatz bzw. 750 Meter nördlich des Klinikums Erding mit dem angrenzenden Facharztzentrum, „Medizin Campus Erding“.



Das Eckgrundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding wird an der Westseite des Grundstücks durch die Liegnitzer Straße und im Süden durch die Kattowitz Straße begrenzt.

Bei der Liegnitzer Straße handelt es sich um eine in Nord-Süd-Richtung angelegte Erschließungsstraße, die nach einem Verlauf von rd. 170 Meter im Norden in die Dachauer Straße und im Süden nach einem Ver-

lauf von rd. 585 Metern in die Bajuwarenstraße mündet.

Die Liegnitzer Straße ist zum Bewertungsstichtag vollständig ausgebaut und mit Schwarzdecke befestigt. Beiden Fahrbahnseiten ist ein Gehweg vorgelagert. Straßenlaternen sind im Bewertungsbereich ebenfalls vorhanden.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

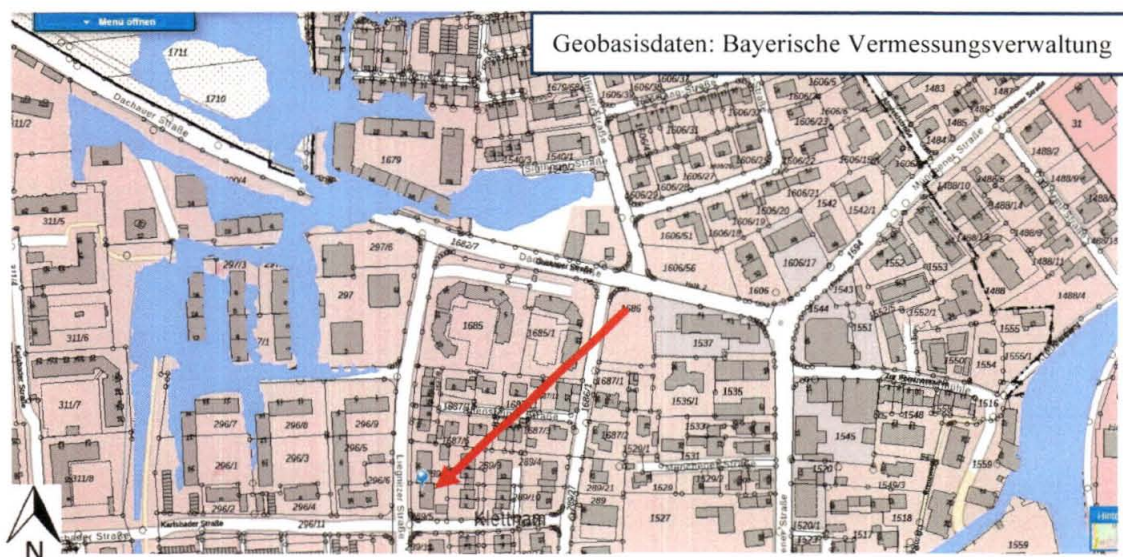
Die Bewertungsfläche, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verfügt über einen annähernd rechteckigen Zuschnitt mit abgerundeter Grundstücksecke im Bereich der Straßeneinmündung der Kattowitzer Straße in die Liegnitzer Straße.

Bei einer Straßenfrontlänge von rd. 28 Metern entlang der Liegnitzer Straße und rd. 25 Metern entlang der Kattowitzer Straße verfügt das Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Erding über eine Fläche von rd. 762 Quadratmeter. Die Topographie der Bewertungsfläche ist weitgehend eben.

Der Untergrund ist normal tragfähig. Grundwasserprobleme sind nicht bekannt. Ein Verdacht auf Altlasten besteht mit Blick auf die genehmigte Wohnbebauung nicht. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen (Wasser, Kanalanschluss, Strom, Telefon). Erschließungsbeiträge sind nicht mehr zu entrichten.

Entsprechend der Darstellung des internetbasierten Kartenmaterials „BayernAtlas Plus“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegt die Bewertungsfläche weder in einem Überschwemmungsgebiet noch einer Hochwassergefahrenfläche.

Ein Kartenausschnitt mit der blau eingezeichneten Hochwassergefahrenfläche „HQ 100“ (100-jährliches Hochwasser) wird nachfolgend dargestellt:



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Die unmittelbare Umgebungsbebauung wird im Norden durch ein mit einem Wohn- und Geschäftshaus in Kommunbebauung und im Osten durch ein Doppelhaus gebildet. Die übrige Bebauung besteht westlich der Liegnitzer Straße durch mehrgeschossige Wohnblöcke und südlich der Kattowitzer Straße überwiegend aus zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern.

Wenngleich die Lage aufgrund der vorhandenen Bebauung uncharmant erscheint, wird diese angesichts eines rd. 260 Meter südlich liegenden Edeka-Marktes, einiger fußläufig erreichbarer Restaurants, nahe gelegener Arztpraxen und Schulen sowie der guten Anbindung im öffentlichen Nah- als auch motorisierten Individualverkehr als gut beurteilt.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### 2.3 Rechtliche und tatsächliche Nutzung

Der Bereich, in dem das bebaute Grundstück, Liegnitzer Straße 18 situiert ist, ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (Stand März 2020) der Stadt Erding als WA – Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Entsprechend der Darstellung auf der Homepage der Stadt Erding (Übersicht über die Geltungsbereiche der Bebauungspläne in der Stadt) und des internetbasierten Kartenmaterials „BayernAtlas Plus“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat besteht für den Bewertungsbereich kein Bebauungsplan.

Demnach ist die Bewertungsfläche, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding nach §34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) vorzunehmen.

Zusätzlich ist die Stellplatzsatzung der Stadt Erding einzuhalten.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Ein Straßenzugang ist ebenfalls vorhanden (vgl. § 4 (2) BayBO). Somit hat das Grundstück nach den Qualitätsstufen des § 5 Abs. 4 ImmoWertV den Entwicklungszustand „**Baureifes Land**“<sup>1</sup>.

Die zum Bewertungsstichtag vorhandene Bebauung besteht aus einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Garagengebäude.

Bei einer ermittelten Geschossfläche von rd. 406 Quadratmeter sowie einer Grundstückgröße von 762 Quadratmetern errechnet sich die Geschossflächenzahl (GFZ) wie folgt:

$$\text{GFZ} = \frac{406 \text{ m}^2 \text{ Geschossfläche}}{762 \text{ m}^2 \text{ Grundstücksfläche}} = 0,53$$

Die Berechnung der Geschossfläche ist als Anlage 5/2 des Gutachtens beigelegt.

<sup>1</sup> § 3 Abs. 4 ImmoWertV: „Baureifes Land sind Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und nach den tatsächlichen Gegebenheiten baulich nutzbar sind.“



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

## 2.4 Beschreibung der Bebauung

### Wohn- und Geschäftshaus mit Garagengebäude in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18



Westseite des Wohn- und Geschäftshauses



Südseite des Wohn- und Geschäftshauses

Das Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding ist zum Bewertungsstichtag mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus sowie einem Garagengebäude bebaut.

Das Wohn- und Geschäftshaus wurde vermutlich in den 1960er Jahren nach einem Abstand von rd. 6,50 Metern zur Liegnitzer Straße bzw. deren vorgelagertem Gehweg errichtet.

Der Baukörper ist vollständig unterkellert und mit einer Satteldachkonstruktion bedeckt. Zur zusätzlichen Belichtung sind in an der westlichen und östlichen Dachfläche Dachflächenfenster eingebaut.

Entsprechend der eingeholten Planunterlagen verfügt das Wohn- und Geschäftshaus über eine bebaute Fläche von rd. 203 Quadratmeter.

Das Wohn- und Geschäftshaus beherbergt zum Bewertungsstichtag zwei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss, zwei Wohneinheiten mit Balkon zur Südseite im Obergeschoss und zwei Wohneinheiten ohne Balkon im Dachgeschoss. Im Jahr 2012 wurde die Abgeschlossenheit des Wohn- und Geschäftshauses bescheinigt und eine Aufteilung des Gebäudes in Wohn- und Teileigentumseinheiten veranlasst.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



Der Zugang zur Gewerbeeinheit Nr. 1 wird durch einen Eingang an der Gebäude-Westseite, d. h. von der Liegnitzer Straße gewährleistet. Die Gewerbeeinheit Nr. 2 ist durch an der Gebäude-Südseite durch einen eigenen Eingang zugänglich.

Die Wohneinheiten im Ober- und Dachgeschoss werden durch einen gemeinsamen Eingangsbereich erschlossen, der an der Gebäude-Ostseite angelegt ist. Von dort ist ein zusätzlicher Zugang zu den beiden Gewerbeeinheiten vorhanden. Das Treppenhaus, das sowohl einen Zugang zum Kellergeschoss einerseits als auch zu den Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss andererseits ermöglicht, ist im mittleren Bereich der Gebäude-Ostseite angeordnet.

Im Kellergeschoss stehen den Gewerbe- bzw. auch Wohneinheiten zugeordnete Kellerräumen, Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. ein Waschraum, ein Heizraum und ein Tankraum neben dem zugehörigen Erschließungsflur zur Verfügung.

Mit einem Abstand von rd. 1,20 Metern ist östlich der östlichen Gebäudeecke des Wohn- und Geschäftshauses in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 ein Garagengebäude errichtet.

Das Garagengebäude ist ohne Unterkellerung in Massivbauweise errichtet und mit einer Flachdachkonstruktion mit Bitumenbahnen bedeckt. Die bebaute Fläche des Garagengebäude beläuft sich auf rd. 52 Quadratmeter. Die drei in dem Garagengebäude angelegten Garagenplätze sind nicht voneinander abgetrennt und sind jeweils durch ein manuell bedienbares Metall-Schwinger erreichbar. Von den Garagen-Stellplätzen sind ein Stellplatz der Wohnung Nr. 5 und zwei Stellplätze der Wohnung Nr. 6 als Sondernutzungsrecht zugeordnet.

Die unbebauten Grundstücksbereiche befinden sich im westlichen, südlichen und östlichen Grundstücksbereich. Der westliche, unbebaute Grundstücksbereich ist zum Bewertungsstichtag mit Betonverbundsteinen befestigt und als Stellplatzfläche nutzbar.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Die vorhandenen Stellplätze sind in der vorliegenden Teilungserklärung vom 24. Mai 2012 den Wohn- bzw. Teileigentumseinheiten jedoch nicht als Sondernutzungsfläche zugeordnet.

Die vorhandene, unbebaute Grundstücksteilfläche im Süden ist im westlichen Bereich als Grünfläche angelegt und mit einer Baum- und Strauchpflanzung bewachsen.

Der Zugangsbereich zur Gewerbeeinheit Nr. 2 im Süden ist ebenso wie die Zufahrtsfläche zum Garagengebäude mit einer Betonverbundsteinpflasterung befestigt.

Der ebenfalls mit einer Betonverbundsteinpflasterung befestigte Durchgang zwischen dem Wohn- und Geschäftshaus und dem Garagengebäude ist durch ein Metalltor abtrennbar.

Im Süden ist die unbebaute Grundstücksfläche nördlich der Garage und östlich der Zugangsfläche zu den Einheiten des Wohn- und Geschäftshauses mit einer Betonverbundsteinpflasterung befestigt. Südlich davon ist ein Pflanzbeet, jedoch ohne gärtnerische Gestaltung angelegt. Der übrige Grundstücksbereich ist als Rasenfläche angelegt und zur Nordseite hin vereinzelt mit Bäumen bewachsen.

Das Grundstück ist zur Ostseite und zur Nordseite mit einem Maschendrahtzaun – ohne Fundament – eingefriedet. Zur Süd- und Westseite ist keine Grundstückseinfriedung vorhanden.

Die Außenanlagen vermitteln insgesamt einen wenig gepflegten Eindruck.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

## 2.5 Beschreibung der Gebäude

In diesem Teil des Gutachtens werden unter Punkt ① das Wohn- und Geschäftshaus und unter Punkt ② das Garagengebäude insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen aufgeführt. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Darstellungen in den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der zur Bauzeit üblichen Ausführung. Die Baubeschreibung erhebt deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen / Installationen (Heizung, Elektrik, Wasser etc.) wurde nicht geprüft. Im Gutachten wird Funktionsfähigkeit unterstellt.

Die Beschreibung der Baulichkeiten wird nach dem bei der Besichtigung am 02. Februar 2024 vorgefundenen Zustand vorgenommen. Die Gebäudeflächen wurden den überreichten Grundrissplänen entnommen. Ein Aufmaß erfolgte auftragsgemäß nicht.

Die Beschreibung der Sondereigentumseinheiten erfolgt der besseren Übersichtlichkeit halber in separaten Einzelgutachten.

### ① Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18:

<b>Gebäudeart</b> .....	: Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss sowie jeweils zwei Wohneinheiten im Ober- und im Dachgeschoss
<b>Baujahr</b> .....	: vermutlich um 1960
<b>Konstruktionsart</b> .....	: Massivbau



**Anzahl der Vollgeschosse .....**: zwei Vollgeschosse (Erd- und Obergeschoss)



beispielhafte Ansicht der Gebäude-Südwestseite des Wohn- und Geschäftshauses – Liegnitzer Straße 18

**Geschossdecken .....**: massiv – Stahlbetonmassivdecken (werden im Rahmen der Bewertung aufgrund einer fehlenden Baubeschreibung und eines fehlenden Gebäudeschnitts unterstellt)

**Keller .....**: vollständige Unterkellerung

**Außenwände .....**: massiv

**Außenansicht .....**: verputzt und gestrichen

Nach Angabe in der Notarurkunde URNr. 233/2015 des Notars Rudolf Burghart wurde in der Fassade Eternit verwendet, bei dem die Gefahr besteht, dass es Asbest enthält. Ob die Fassade zwischenzeitlich saniert wurde, konnte im Rahmen der Bewertung nicht in Erfahrung gebracht werden.

**Innenwände .....**: massiv



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Dachform .....**

Satteldachkonstruktion mit Pfannendeckung – zusätzliche Belichtung der Dachgeschoss-Wohnungen durch Dachflächenfenster zur West- und Ostseite



beispielhafte Ansicht der Südwestseite

**Eingangstüren .....**

Eingangselement an der Gebäude-Westseite:

doppelflügeliges Leichtmetall-Eingangselement mit Glasausschnitten und Oberlichte



beispielhafte Ansicht des doppelflügeligen Eingangselements an der Gebäude-Westseite

Eingangselement an der Gebäude-Südseite:

doppelflügeliges Leichtmetall-Eingangselement mit Glasausschnitten und Oberlichte



beispielhafte Ansicht des doppelflügeligen Eingangselements an der Gebäude-Südseite



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



beispielhafte Ansicht des doppel­flügeligen Ein­gangs­element an der Gebäude-Ostseite

Eingangselement an der Gebäude-Ostseite:

doppel­flügeliges Leicht­metall-Ein­gangs­element mit Struktur­glasaus­schnitt

**Hauseingangspodest.....:**



beispielhafte Ansicht der Zugangstreppe und des Eingangspodests an der Gebäude-Ostseite

Eingangspodest – betoniert, mit Fliesenbelag

Zugangstreppe, abwärts bestehend aus vier Treppenstufen

Eingangüberdachung als Holzkonstruktion mit Bedeckung durch Wellfaserzementplatten

**Geschosstreppen.....:**



beispielhafte Ansicht der Geschosstreppe zwischen Keller- und Erdgeschoss

Geschosstreppe zwischen Keller- und Erdgeschoss:

Tritt- und Setzstufen mit Marmorplatten belegt

Metallgeländer

Metallhandlauf mit PVC-Auflage



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /

Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Geschosstreppe zwischen Erd- und  
Obergeschoss:

Tritt- und Setzstufen mit Marmorplatten belegt

Metallgeländer

Metallhandlauf mit PVC-Auflage

Geschosstreppe zwischen Ober- und  
Dachgeschoss:

Tritt- und Setzstufen mit Marmorplatten belegt

Metallgeländer

Metallhandlauf mit PVC-Auflage

**Fenster.....:**



beispielhafte Ansicht des Fensters in der  
Waschküche des Kellergeschosses

Kellergeschoss:

Metallfenster mit Einfachverglasung  
und vorgelagertem Schutzgitter und  
Holzfenster mit Isolierverglasung

Erdgeschoss:

Alufenster mit Isolierverglasung sowie  
Kunststofffenster mit Isolierverglasung  
(Einbau Kunststofffenster mit Isolier-  
verglasung in 10/2018)



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

	<u>Obergeschoss:</u> Kunststofffenster mit Isolierverglasung Kunststoff-Rollläden
	<u>Dachgeschoss:</u> Kunststofffenster mit Isolierverglasung Kunststoff-Rollläden Dachflächenfenster in Kunststoffrah- men mit Isolierverglasung
<b>Heizung .....</b>	Öl-Zentralheizung (Hersteller Viess- mann) – Herstelljahr 1993 nach Aus- kunft des zuständigen Bezirkskamin- kehrermeisters  Erneuerung Brenner (Hersteller: Weiß- haupt) im Jahr 2001  Tankraum mit Öltank (Stahl) mit einem Fassungsvolumen von rd. 20.000 Liter
<b>Warmwasser.....</b>	zentrale Warmwasserversorgung über Öl-Zentralheizung
<b>Bau- und Instandhaltungszustand ..</b>	Das Wohn- und Geschäftshaus vermittelt von außen einen eher vernachlässigten Eindruck.
<b>Schall- und Wärmeschutz .....</b>	Nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügend (fehlende Wärmedämmung).



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



**Gemeinschaftsanlage .....**

Zuwegungen, Gartenbereich im Osten, Stellplätze im Westen, Eingangsbereich mit Treppenhaus, Flurbereich vor Waschraum, Waschraum, Heizraum, Tankraum, südlicher Erschließungsflur, jeweils im Kellergeschoss

**Besonderheiten .....**



beispielhafte Ansicht des Balkons im Obergeschoss

- Pumpensumpf in der Waschküche des Kellergeschosses
- Balkon im Obergeschoss mit Betonkragplatte und Holzbekleidung an der Untersicht, Plattenbelag
- Balkongeländer und Handlauf aus Metallrohren

**Bauschäden bzw. Instandsetzungsrückstand .....**



beispielhafte Ansicht einer abgebrochenen und reparierten Trittstufe im Bereich der Geschosstreppe im Kellergeschoss

- Klingel- und Gegensprechanlage
- abgebrochene und reparierte Trittstufe im Bereich der Geschosstreppe im Kellergeschoss



beispielhafte Ansicht der fehlenden Sockelfliesen am Treppenvorplatz des Kellergeschosses

- fehlende Sockelfliesen am Treppenvorplatz des Kellergeschosses



beispielhafte Ansicht der Moosablagerungen im Bereich der Eingangsüberdachung

- Moosablagerungen im Bereich der Eingangsüberdachung



beispielhafte Ansicht der defekten Abdeckung im Zugangsbereich der Gebäude-Ostseite

- defekte Abdeckung im Zugangsbereich (Gebäude-Ostseite)





beispielhafte Ansicht der Farbablätterungen und Feuchtigkeitseinwirkungen an der Balkonuntersicht

- Farbablätterungen und Feuchtigkeitseinwirkungen an der Balkonuntersicht



beispielhafte Ansicht der Farb- und Putzabplatzungen im Sockelbereich des Balkons im Obergeschoss

- Farb- und Putzabplatzungen im Sockelbereich des Balkons im Obergeschoss
- deutliche Verfärbungen an der Oberkante der Balkonbrüstung



teilweise veraltete Knopfsicherungen im Flur des Kellergeschosses

- teilweise veraltete Knopfsicherungen im Flur des Kellergeschosses

**② Garagengebäude in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18:**

**Gebäudeart** .....: eingeschossiges Garagengebäude mit drei  
Stellplätzen



beispielhafte Ansicht der Südwestseite des  
Garagengebäudes

**Baujahr** .....: vermutlich um 1960 – wird im Rahmen der  
Bewertung angenommen

**Brutto-Grundfläche**, .....: rd. 52 m<sup>2</sup>  
(Bereiche a+b in Anlehnung an Normalherstel-  
lungskosten 2010)

**Nutzfläche Erdgeschoss** .....: rd. 42 m<sup>2</sup>  
(in Anlehnung an DIN 277 / 2021)

**Zahl der Vollgeschosse** .....: ein Vollgeschoss (Erdgeschoss)

**Grundriss** .....: 3 Garagenstellplätze – ohne Abtrennung

**Fassade** .....: verputzt und gestrichen



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Geschossdecke .....**: Massivdecke



beispielhafte Ansicht der Deckenuntersicht im  
Garagegebäude

**Keller .....**: ohne Unterkellerung

**Dachform .....**: Flachdachkonstruktion mit Bitumendeckung

**Tore/Türen .....**: manuell bedienbare Metall-Schwingtore



beispielhafte Teilansicht der Garagentore



**Fenster**.....: --

**Treppen**.....: --

**Bodenbeläge**.....: Rohboden



beispielhafte Ansicht des Bodenbelages

**Innenansicht** .....: Wände verputzt und gestrichen (weiß)

Decken gestrichen (weiß)



beispielhafte Innenansicht des  
Garagengebäudes

**Beleuchtung** .....: vorhanden

**Elektroinstallation** .....: geringe Zahl an Lichtauslässen und Steckdosen  
(Auf-Putz-Installation)



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### Instandhaltungsrückstand bzw.

**Bauschäden**.....: ➤ Ausblühungen am Betonboden



beispielhafte Ansicht der Ausblühungen am Betonboden



beispielhafte Ansicht der Verfärbungen im Deckenbereich

➤ Verfärbungen im Deckenbereich aufgrund des Feuchtigkeitseintritts im Deckenbereich

➤ Pfützenbildung im Dachbereich nach Regenfällen

### verbale Beurteilung:

Insgesamt ist festzustellen, dass es sich bei dem Garagengebäude um eine der Bauzeit entsprechende Grundriss- und Gebäudekonzeption handelt.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### 3. Wertermittlung

Die Bewertung der jeweiligen Miteigentumsanteile findet sich der besseren Übersicht halber in den jeweiligen Einzelgutachten der Sondereigentumseinheiten. Diesen ist dort die jeweilige Wertfindung zu entnehmen.

Unter Punkt 4. dieses Gutachtens werden die jeweils bemessenen Verkehrswerte aus den Einzelgutachten zunächst einzeln und dann zusammengefasst dargestellt.





#### 4. Zusammenstellung der Verkehrswerte

- zu a) 36 /100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding  
verbunden mit dem Sondereigentum an der  
Gewerbeeinheit samt Kellerräumen Nrn. 1 sowie  
dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1  
bezeichneten Flurbereich im Keller 360.000 €
- zu b) 12 /100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding  
verbunden mit dem Sondereigentum an der  
Gewerbeeinheit Nr. 2 170.000 €
- zu c) 15 /100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding  
verbunden mit dem Sondereigentum an der  
Wohnung mit Balkon und Keller Nr. 3 260.000 €
- zu d) 16,2/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding  
verbunden mit dem Sondereigentum an der  
Wohnung Nr. 4 240.000 €
- zu e) 9 /100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding  
verbunden mit dem Sondereigentum an der  
Wohnung mit nutzbaren Abseiten Nr. 5 samt  
Sondernutzungsrecht an dem Keller SNR 5  
und der Garage SNR 5 210.000 €
- zu f) 11,8/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,  
Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung  
mit nutzbaren Abseiten Nr. 6 samt Sondernutzungsrecht  
an dem Keller SNR 6 und den zwei Garagen SNR 6 260.000 €



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Insofern ergibt sich für das in Wohn- und Teileigentumseigentum aufgeteilte Wohn- und Geschäftshaus mit Garagengebäude auf dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding zum Wertermittlungstichtag 02. Februar 2024 ein **Verkehrswert** von insgesamt gerundet

**1.500.000 €**

**(in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro).**

## 5. Schlusswort

Der Verkehrswert der zu beurteilenden Miteigentumsanteile wurde auf der vorhergehenden Seite sowie in den jeweiligen Einzelgutachten der Wohn- und Teileigentumseinheiten dargestellt.

Die beiden Gewerbeeinheiten Nrn. 1 und 2 sowie die Wohneinheiten Nrn. 3, 4 5 und 6 konnten am Ortstermin mit Ausnahme der durch die Möblierung verdeckten Flächen und der in den Dachgeschoss-Wohnungen Nrn. 5 und 6 vorhandenen Abseiten vollständig in Augenschein genommen werden. Die Kellerräume konnten mit Ausnahme der Kellerräume Nrn. 5 und 6 ebenfalls besichtigt werden. Die drei Garagen-Stellplätze des Garagengebäudes waren am Ortstermin einsehbar.

Das Gutachten wurde unter meiner Leitung und Verantwortung erstellt.

Dorfen, den 12. April 2024

Daniela Bögl-Brenninger



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 1: Ausschnitt aus der Übersichtskarte (MairDumont) – nicht maßstabsgetreu**

**Übersichtskarte MairDumont**  
85435 Erding, Liegnitzer Str. 18



Maßstab (im Papierdruck): 1:200.000  
Ausdehnung: 34.000 m x 34.000 m



**Übersichtskarte mit regionaler Verkehrsinfrastruktur (Eine Vervielfältigung ist gestattet bis zu 30 Druckklizenzen.)**  
Die Übersichtskarte wird herausgegeben vom Falk-Verlag. Die Karte enthält u.a. die Siedlungsstruktur, die Gemeindenamen, die Flächennutzung und die regionale Verkehrsinfrastruktur. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstab 1:200.000 und 1:800.000 angeboten. Die Karte darf in einem Exposé genutzt werden. Die Lizenz umfasst die Vervielfältigung von maximal 30 Exemplaren, sowie die Verwendung in Gutachten im Rahmen von Zwangsversteigerungen und deren Veröffentlichung durch Amtsgerichte.

**Datenquelle**  
MAIRDUMONT GmbH & Co. KG Stand: 2024

on-geo Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 02579431 vom 18.03.2024 auf [www.geoport.de](http://www.geoport.de); ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2024

Seite 1

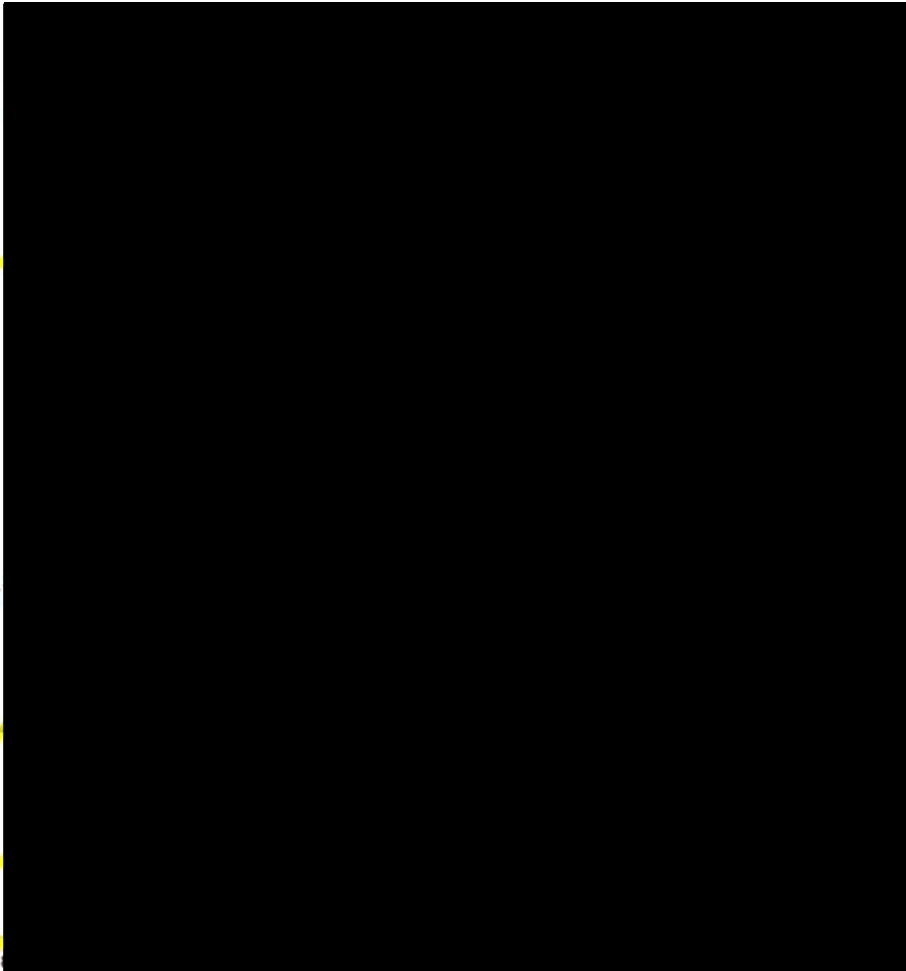



Daniela Bögl-Brenninger



Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 2: Ausschnitt aus der Regionalkarte (MairDumont) – nicht maßstabsgetreu**

**Regionalkarte MairDumont**  
85435 Erding, Liegnitzer Str. 18



Maßstab (im Papierdruck): 1:20.000  
Ausdehnung: 3.400 m x 3.400 m



**Regionalkarte mit Verkehrsinfrastruktur (Eine Vervielfältigung ist gestattet bis zu 30 Drucklizenzen.)**  
Die Regionalkarte wird herausgegeben vom Falk-Verlag. Er enthält u.a. die Bebauung, Straßennamen, Topografie und die Verkehrsinfrastruktur der Stadt. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstabsbereich 1:10.000 bis 1:30.000 angeboten. Die Karte darf in einem Exposé genutzt werden. Die Lizenz umfasst die Vervielfältigung von maximal 30 Exemplaren, sowie die Verwendung in Gutachten im Rahmen von Zwangsversteigerungen und deren Veröffentlichung durch Amtsgerichte.

**Datenquelle**  
MAIRDUMONT GmbH & Co. KG Stand: 2024

on-geo Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 02579431 vom 18.03.2024 auf [www.geoport.de](http://www.geoport.de): ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2024

Seite 1



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

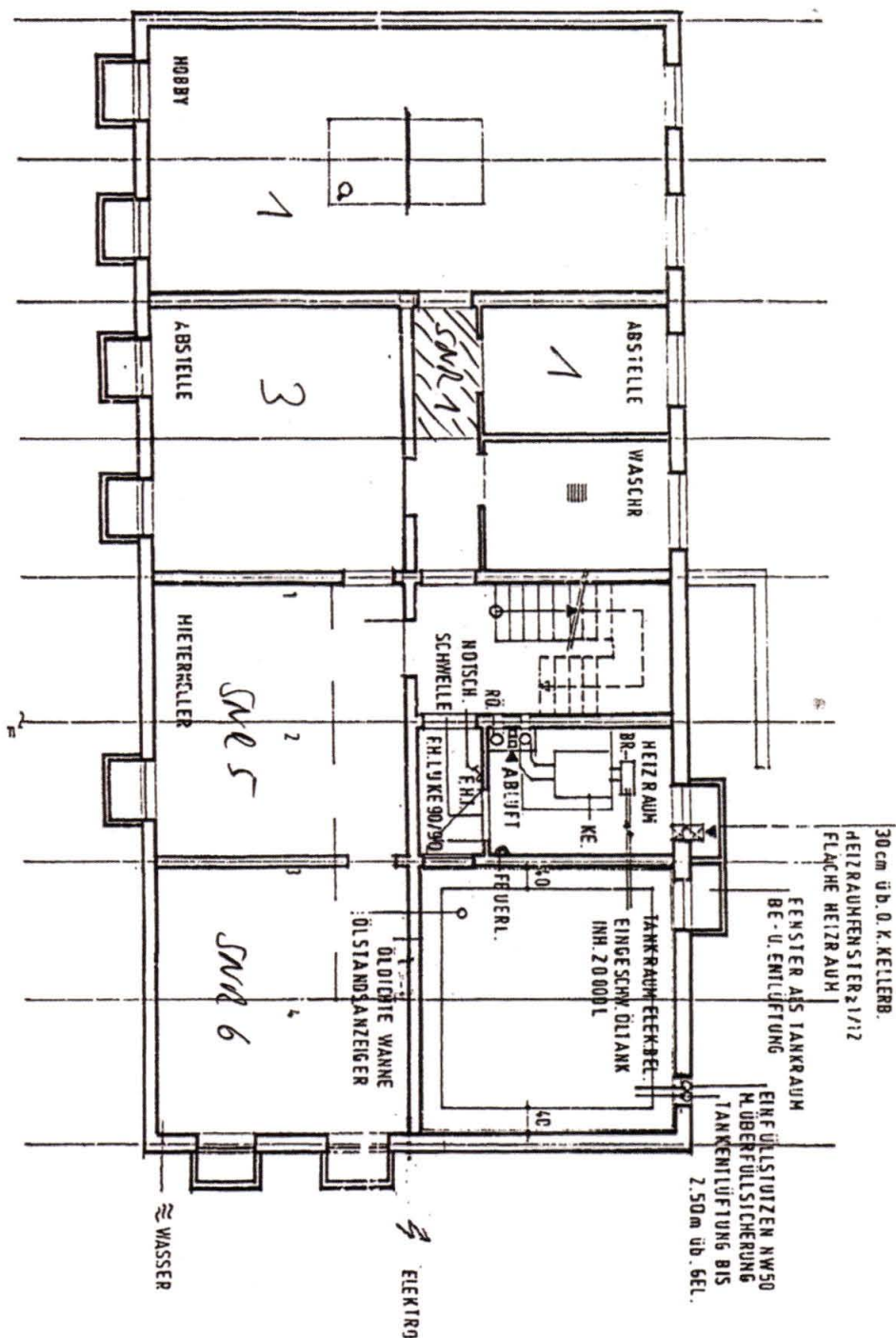
Anlage 3: Lageplan – nicht maßstabsgetreu



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Anlage 4/1: Grundriss Kellergeschoss – Wohn- und Geschäftshaus



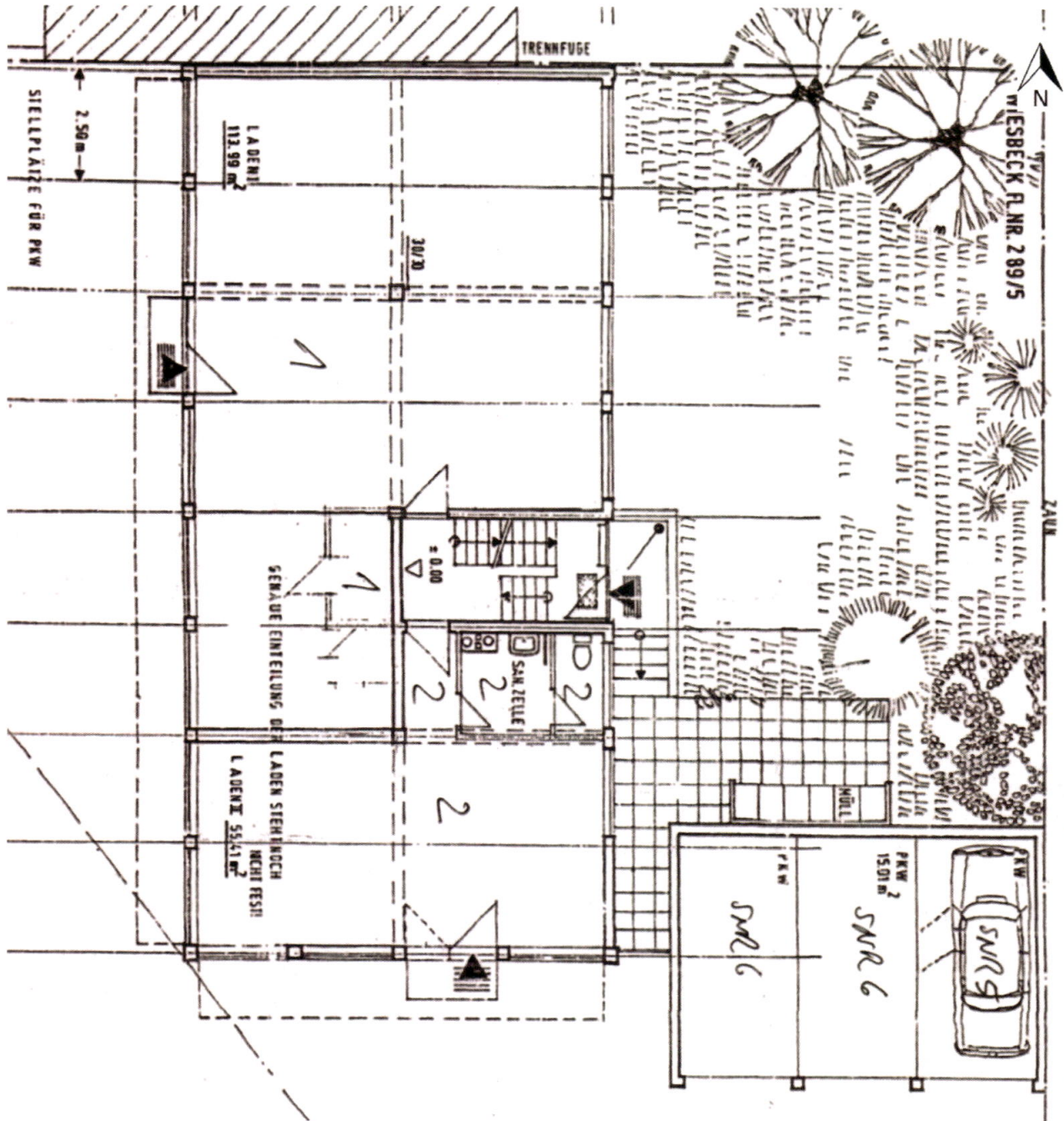
Die tatsächliche Raumaufteilung leicht geringfügig von der Grundrisszeichnung ab.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

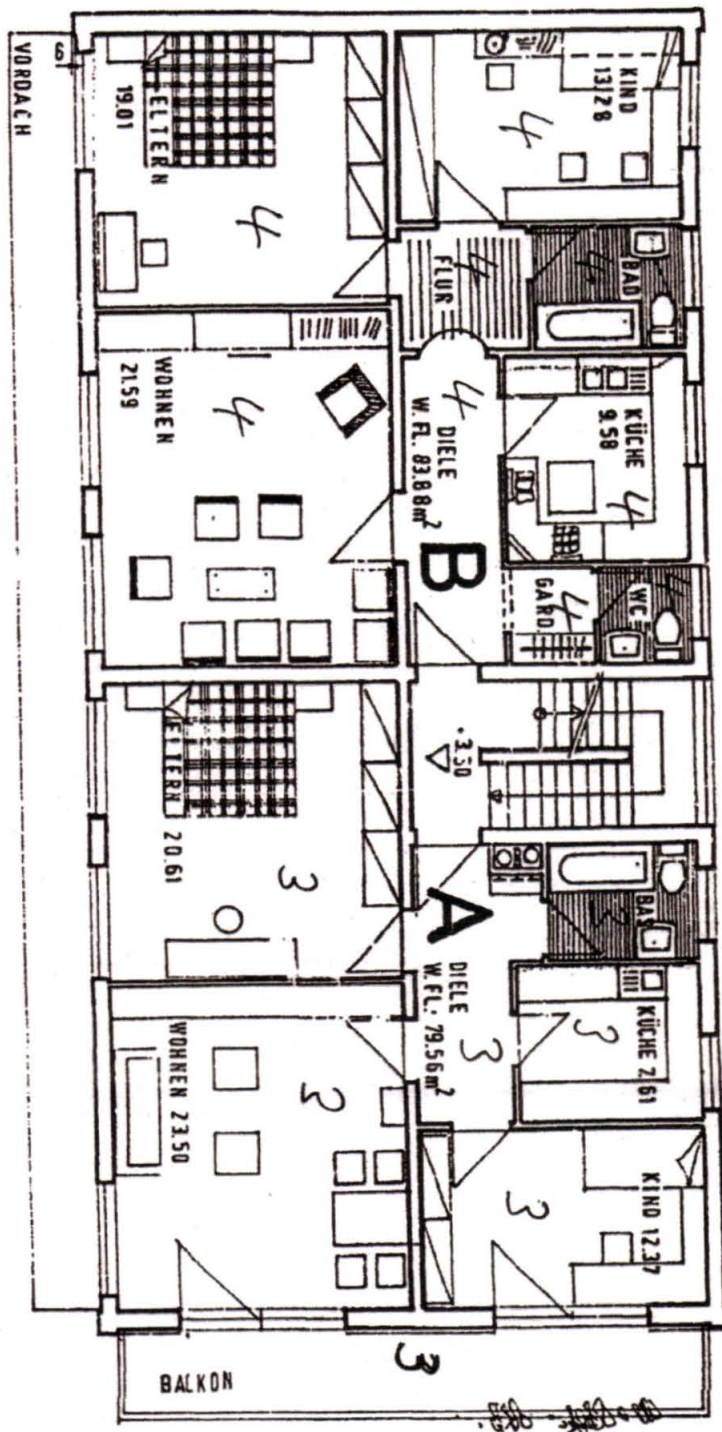
Anlage 4/2: Grundriss Erdgeschoss – Wohn- und Geschäftshaus



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Anlage 4/3: Grundriss Obergeschoss – Wohn- und Geschäftshaus

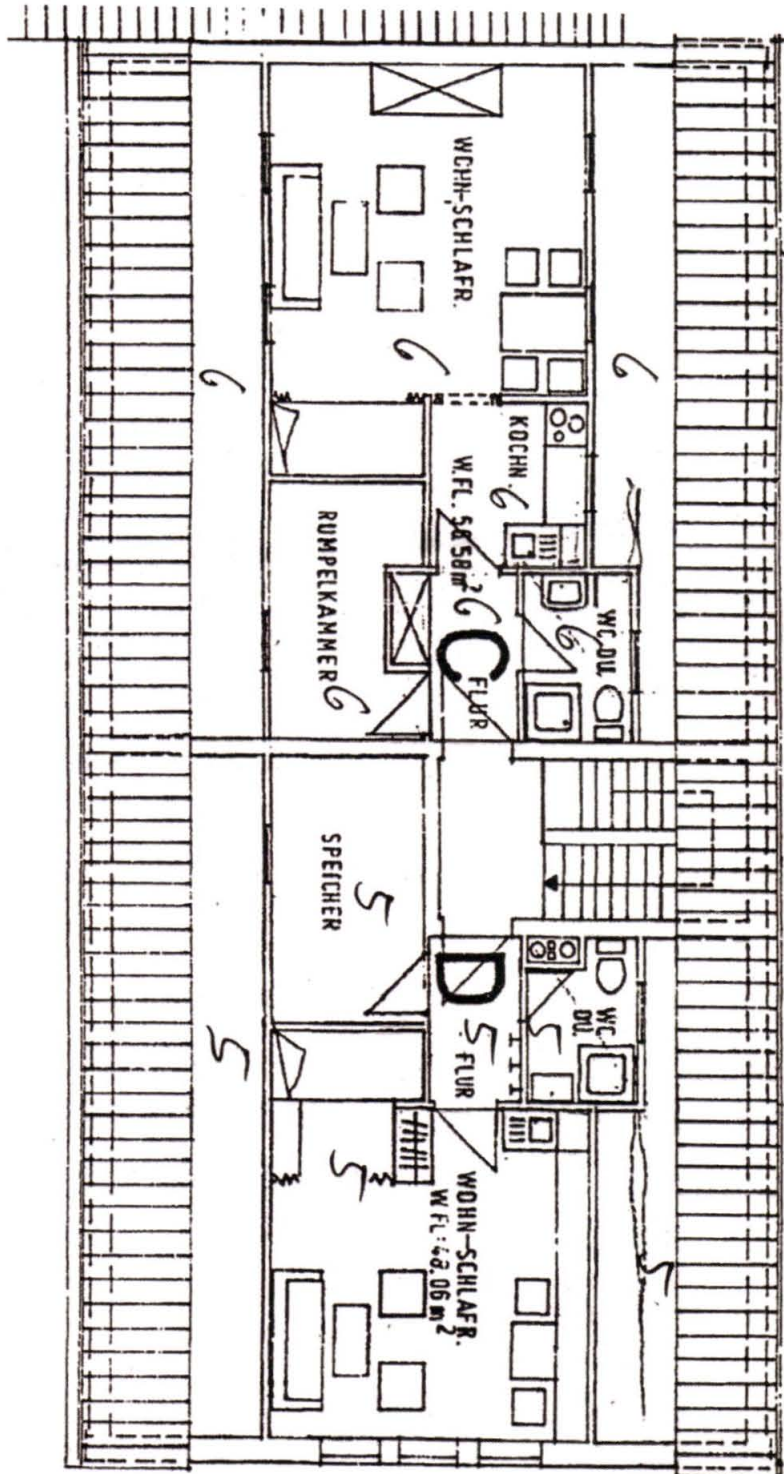


Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



Anlage 4/4: Grundriss Dachgeschoss – Wohn- und Geschäftshaus



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 5/1: Berechnung der Bruttogrundfläche – Wohn- und Geschäftshaus**

**Ermittlung der Bruttogrundfläche in Anlehnung an DIN 277 / 2021**

**Objekt:** Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18  
**Unterkellerung:** vollständig  
**Dachausbau:** ja

Gebäudeteil	Länge	Breite	Faktor	Bruttogrundfläche
Kellergeschoss	20,300 m	10,000 m	1,00	203,000 m <sup>2</sup>
Erdgeschoss	20,300 m	10,000 m	1,00	203,000 m <sup>2</sup>
Obergeschoss	20,300 m	10,000 m	1,00	203,000 m <sup>2</sup>
Dachgeschoss	20,300 m	10,000 m	1,00	203,000 m <sup>2</sup>
SUMME:				812,000 m <sup>2</sup>

**Bruttogrundfläche, gerundet:** **812,00**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 5/2: Berechnung der Geschossfläche – Wohn- und Geschäftshaus**

**Ermittlung der Geschossflächenzahl nach § 20 BauNVO (1990)**

**Objekt:** Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18

**Unterkellerung:** vollständig

**Dachausbau:** ja

Gebäudeteil	Fläche	Anzahl der Geschosse	Geschossfläche
Erdgeschoss	203,000 m <sup>2</sup>	1	203,000 m <sup>2</sup>
Obergeschoss	203,000 m <sup>2</sup>	1	203,000 m <sup>2</sup>
SUMME:		2	406,000 m <sup>2</sup>
		<b>Geschossfläche, gerundet:</b>	<u>406,000 m<sup>2</sup></u>

**Grundstücksgröße:** 762 m<sup>2</sup>

**GFZ, gerundet:** **0,53**



**Anlage 5/3: Berechnung der Wohn-/Nutzfläche – Wohn- und Geschäftshaus**

**Wohn-/Nutzflächenzusammensetzung**

(Maßentnahme aus den Planunterlagen)

**Objekt:** Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding,  
Liegnitzer Straße 18

**Unterkellerung:** vollständig

**Dachausbau:** ja

<b>Bezeichnung</b>	gewerbliche Nutzfläche	Wohnfläche
<u>Erdgeschoss</u>		
Gewerbe 1	113,99 m <sup>2</sup>	
Gewerbe 2	55,41 m <sup>2</sup>	
<u>Obergeschoss:</u>		
Wohnung 3		79,56 m <sup>2</sup>
Wohnung 4		83,88 m <sup>2</sup>
<u>Dachgeschoss:</u>		
Wohnung 5		48,06 m <sup>2</sup>
Wohnung 6		56,58 m <sup>2</sup>
<b>Wohn-/Nutzfläche gesamt</b>	<b>169,40 m<sup>2</sup></b>	<b>268,08 m<sup>2</sup></b>



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 6/1: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht der Südwestseite des Wohn- und Geschäftshauses**



**beispielhafte Ansicht der Südseite des Wohn- und Geschäftshauses mit Teilansicht des Garagengebäudes**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 6/2: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht der Südwestseite des Wohn- und Geschäftshauses mit  
Garagegebäude**



**beispielhafte Ansicht der Liegnitzer Straße Richtung Norden**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 6/3: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht der Liegnitzer Straße Richtung Süden**



**beispielhafte Ansicht der Kattowitzer Straße Richtung Osten**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 6/4: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht der Ostseite des Wohn- und Geschäftshauses**



**beispielhafte Ansicht des Gartenbereiches im Nordosten**



Daniela Bögl-Brenninger

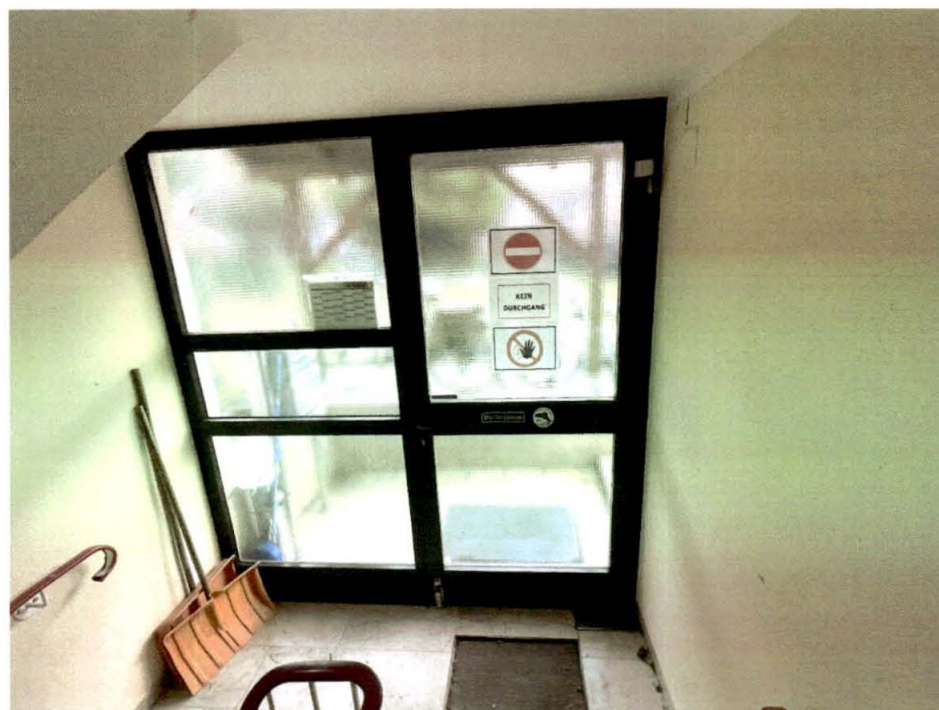
Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



**Anlage 6/5: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht des Eingangsbereiches mit Zugangstreppe nach unten**



**beispielhafte Ansicht des Eingangelements an der Gebäude-Ostseite**



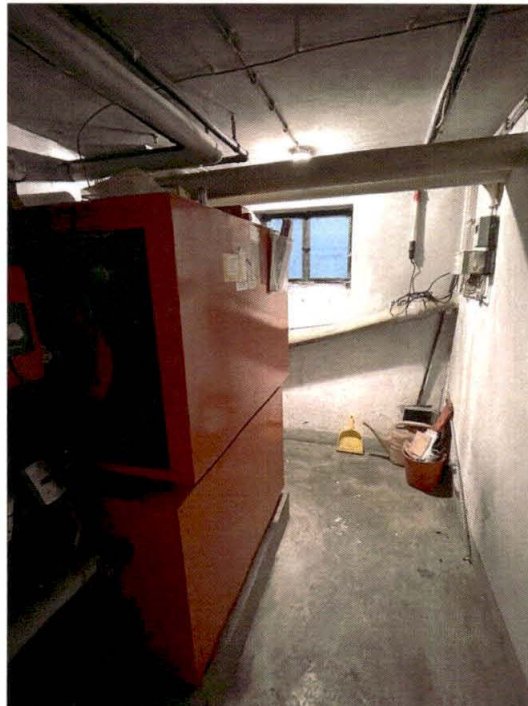
Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 6/6: Bilddokumentation**



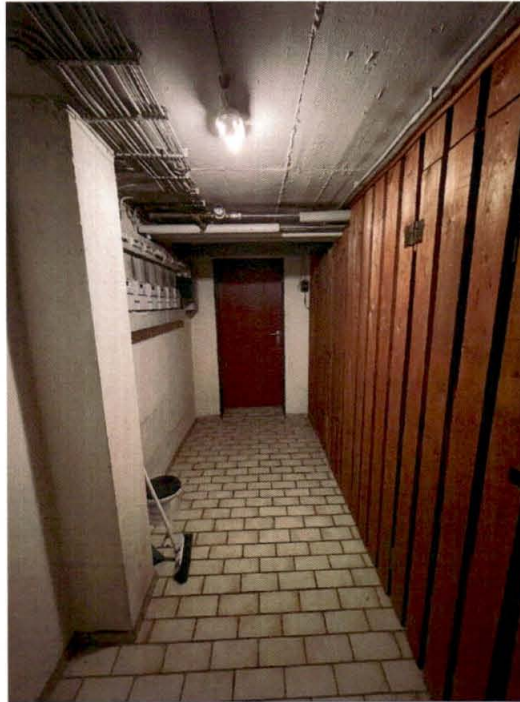
**beispielhafte Ansicht des Treppenabgangs vom Erd- ins Kellergeschoss**



**beispielhafte Ansicht des Heizraumes im Kellergeschoss**



**Anlage 6/7: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht des Erschließungsflures im Kellergeschoss mit einer Teilfläche als Sondernutzungsfläche Nr. 1**



**beispielhafte Ansicht der Waschküche im Kellergeschoss**



## **Anhang A: Grundlagen für die Verkehrswertermittlung**

Die Ermittlung des Verkehrswerts der zu beurteilenden Grundstücke erfolgt unter Beachtung folgender Vorschriften:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, Rechtsstand: 23. September 2004;
- Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV 2021);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, letzte Änderung am 14. Juni 2021;
- Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004; zuletzt geändert am 26. April 2022

Der Verkehrswert wird gemäß § 194 BauGB „durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“.

Ein Preis ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbar, wenn er am freien Markt, der sich nach Angebot und Nachfrage richtet, dem Wert für jedermann entspricht. Bei der Verkehrswertermittlung müssen daher Sonderfälle, die auf ungewöhnliche Kauf- und Verkaufssachverhalte zurückzuführen sind, unberücksichtigt bleiben.

Persönliche Verhältnisse können Einfluss auf einen Kaufpreis haben, wenn z.B. Kaufverträge unter Verwandten oder Freunden abgeschlossen werden und anzunehmen ist, dass Gefälligkeitspreise vereinbart werden. Zu den persönlichen Verhältnissen zählt auch der Liebhaberwert, der im Verkehrswert nicht zu berücksichtigen ist.



Ebenfalls den persönlichen Gegebenheiten zuzuordnen ist die Vermarktung unter Verkaufszwang oder im entgegengesetzten Fall „das Warten auf den besten Käufer“. Die in diesen Fällen erzielten Preise weichen regelmäßig, je nach Objekttyp in unterschiedlicher Höhe, vom Verkehrswert ab.

Durch die Formulierung „im gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ sollen Spekulationspreise bei der Ermittlung ausgeschieden werden. Dies ist bei Preisen anzunehmen, die erheblich vom Mittelwert abweichen und deshalb auf den Verkehrswert keinen Einfluss haben können.

Umgekehrt sind bei der Wertermittlung alle tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände zu berücksichtigen, die am freien Markt den Verkehrswert eines Grundstückes beeinflussen.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

## Anhang B: Literaturverzeichnis

GuG aktuell	Grundstücksmarkt und Grundstückswert – Zeitschrift	Jahrgänge 1990 – 10/23
Sommer/Kröll	Lehrbuch zur Immobilienbewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV	3. Auflage
Stumpe/Tillmann	Versteigerung und Wertermittlung	2. Auflage
Kleiber	Verkehrswertermittlung von Grundstücken (kontinuierlich aktualisierte Online-Fassung „Kleiber-digital“)	aktuell
Kleiber	Marktwertermittlung nach ImmoWertV	7. Auflage
Kleiber	WertR 2006 Sammlung amtlicher Texte zur Wertermittlung von Grundstücken	9. Auflage
Kröll/Hausmann	Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken	4. Auflage
Tillmann/Seitz	Wertermittlung von Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken	1. Auflage
Dröge	Handbuch der Mietpreisbewertung für Wohn- und Gewerberaum	3. Auflage
Schwirley/Dickersbach	Die Bewertung von Wohnraummieten bei Miet- und Verkehrswertgutachten	3. Auflage
Staudt/Seibel	Handbuch für den Bausachverständigen	3. Auflage
Röhrich	Das Gutachten des Bausachverständigen	3. Auflage



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Eingangsstelle  
Landgericht u. Amtsgericht  
Landshut (5)

22. APR. 2024

Scheck  Euro \_\_\_\_\_  
Anl.  GKM \_\_\_\_\_



DANIELA BÖGL-BRENNINGER

VON DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN ÖFFENTLICH BESTELLTE UND  
VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE FÜR DIE BEWERTUNG VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN

# GUTACHTEN

über den Verkehrswert von  
(i. S. d. § 194 Baugesetzbuch)

36/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der  
Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sondereigentum an der  
**Gewerbereinheit** samt Kellerräumen **Nr. 1** sowie dem  
Sondernutzungsrecht an dem mit SNR1  
bezeichneten Flurbereich im Keller

Postanschrift: Liegnitzer Straße 18, 85435 Erding



Verkehrswert: 360.000 €

Gutachten erstellt am: 12. April 2024

In dem Wohn- und Geschäftshaus werden zwei Teileigentums- sowie vier Wohneinheiten bewertet. Die für alle Einheiten geltenden Objektmerkmale werden im Gutachten "Allgemeines und Zusammenfassung" dargestellt. Im vorliegenden Gutachten erfolgt die "Einzelbewertung". Dieses Gutachten bildet mit dem Gutachten "Allgemeines und Zusammenfassung" eine Einheit.

Daniela Bögl-Brenninger, Furter Straße 4, 84405 Dorfen  
Tel: 08081-956182, Fax: 08081-956157, Mobil: 0175-2476102,  
email: daniela.boegl@t-online.de

## INHALTSVERZEICHNIS:

1.	Objektbeschreibung .....	4
1.1	Grundbuchbestand .....	4
1.2	Sondereigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen Nr. 1 und dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich im Keller .....	16
2.	Wertermittlung .....	28
2.1	Grundsätze zur Wahl der Wertermittlungsverfahren .....	28
2.1.1	Anwendungsschwerpunkte der verschiedenen Bewertungsverfahren nach ImmoWertV .....	29
2.1.2	Wahl des Bewertungsverfahrens .....	31
2.2	Vergleichswertverfahren .....	35
2.2.1	Anmerkungen zum Vergleichswertverfahren .....	35
2.2.2	Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale .....	37
2.2.3	Ergebnis des Vergleichswertverfahrens .....	38
2.3	Ertragswertverfahren .....	39
2.3.1	Anmerkungen zum Bodenwert .....	40
2.3.2	Anmerkungen zum Jahresrohertrag .....	42
2.3.3	Anmerkungen zu den Bewirtschaftungskosten .....	43
2.3.4	Anmerkungen zum Liegenschaftszinssatz .....	44
2.3.5	Anmerkungen zur Restnutzungsdauer .....	45
2.3.6	Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale .....	45
2.3.7	Ergebnis des Ertragswertverfahrens .....	46
3.	Verkehrswert im unbelasteten Zustand .....	47
4.	Schlusswort .....	48





Anlage 1/1:	Grundriss Gewerbeeinheit Nr. 1 im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18.....	49
Anlage 1/2:	Grundriss Hobbyraum und Abstellraum, jeweils Nr. 1 zuzüglich dem Flurbereich (Sondernutzungsrecht Nr. 1) in dem Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18.....	50
Anlage 2/1-2/9:	Bilddokumentation .....	51
Anhang A:	Grundlagen für die Verkehrswertermittlung.....	ab 60
Anhang B:	Literaturverzeichnis .....	62

Dieses Gutachten besteht aus 62 Seiten einschließlich Anlagen und Anhang.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

## 1. Objektbeschreibung

### 1.1 Grundbuchbestand

Die nachfolgend aufgeführten Grundbuchdaten wurden dem unbeglaubigten Grundbuchauszug vom 08. November 2022 entnommen. Der öffentliche Glaube des Grundbuchs erstreckt sich nicht auf die Grundstücksgröße. Für die Bewertung wird die Richtigkeit der jeweils angegebenen Grundstücksgröße angenommen.

Amtsgericht:	Erding		
Teileigentumsgrundbuch von:	Altenerding	Blatt:	11286

Gemarkung	Flst.-Nr.	Wirtschaftsart und Lage	Größe [m <sup>2</sup> ]
Altenerding	289/5	<p>36/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Klettham, Liegnitzer Straße 18, Gebäude- und Freifläche</p> <p>verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1;</p> <p>für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 11286 bis Blatt 11291);</p> <p>der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;</p> <p>Sondernutzungsrechte sind vereinbart.</p> <p>Der hier vorgetragenen Einheit ist ein Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten und schraffierten Flurbereich im Keller zugeordnet.</p> <p>Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 24.05.2012 URNr. 1049 und Feststellung vom 05.09.2012, je Notar Koch, Erding, Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1706; eingetragen am 10.09.2012.</p>	762



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /

Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]





[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



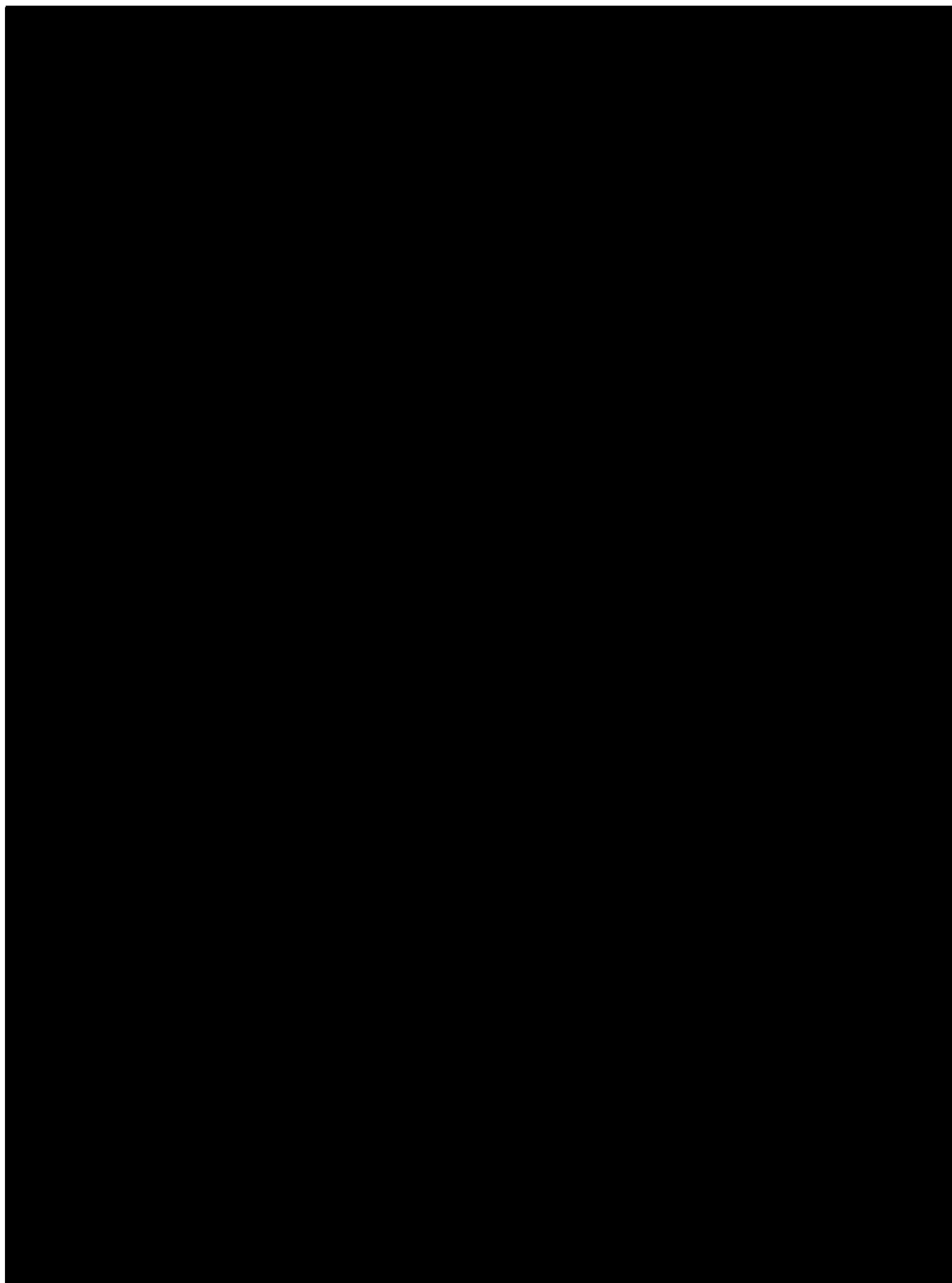
Daniela Bögl-Brenninger

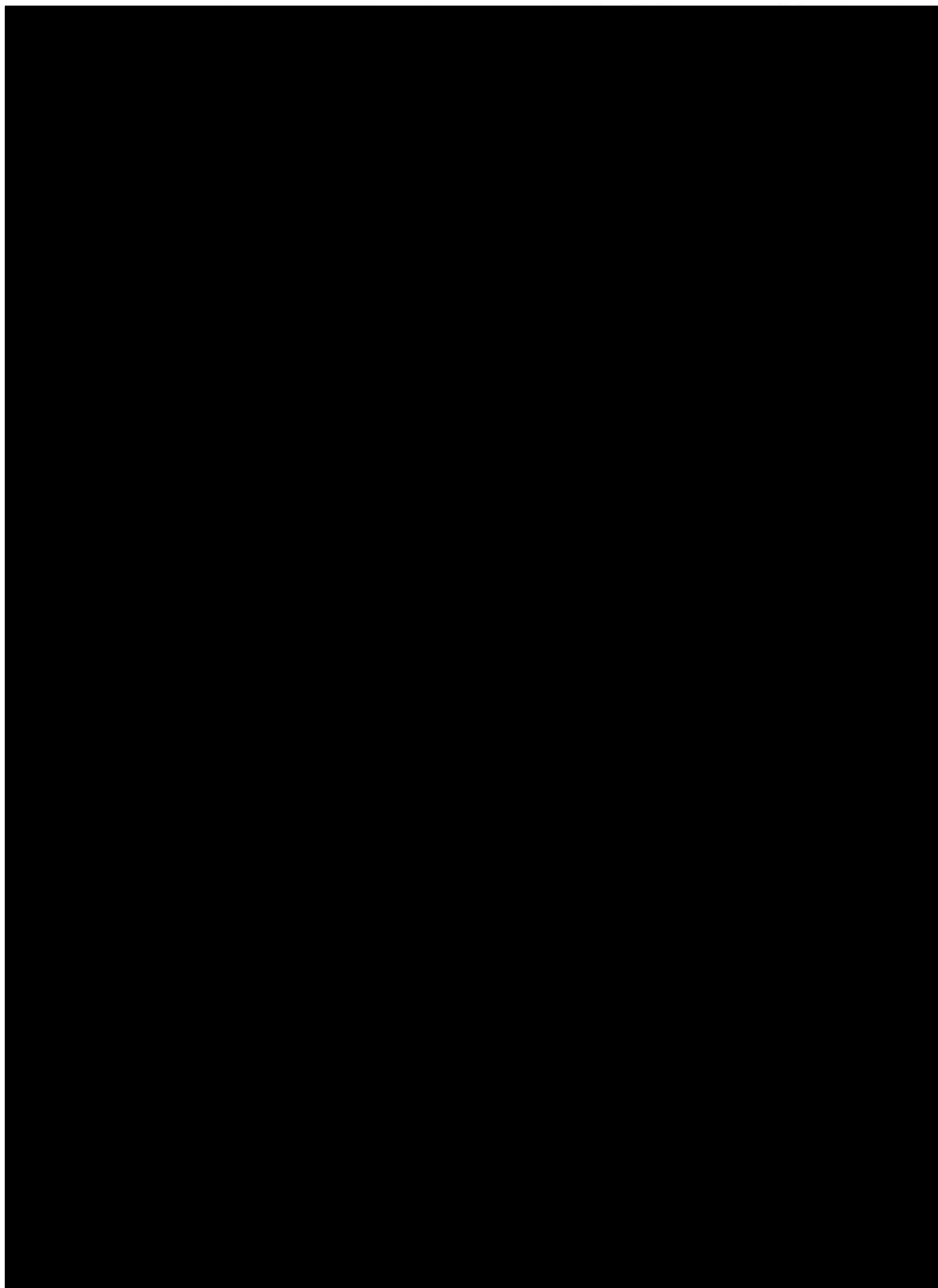
Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding





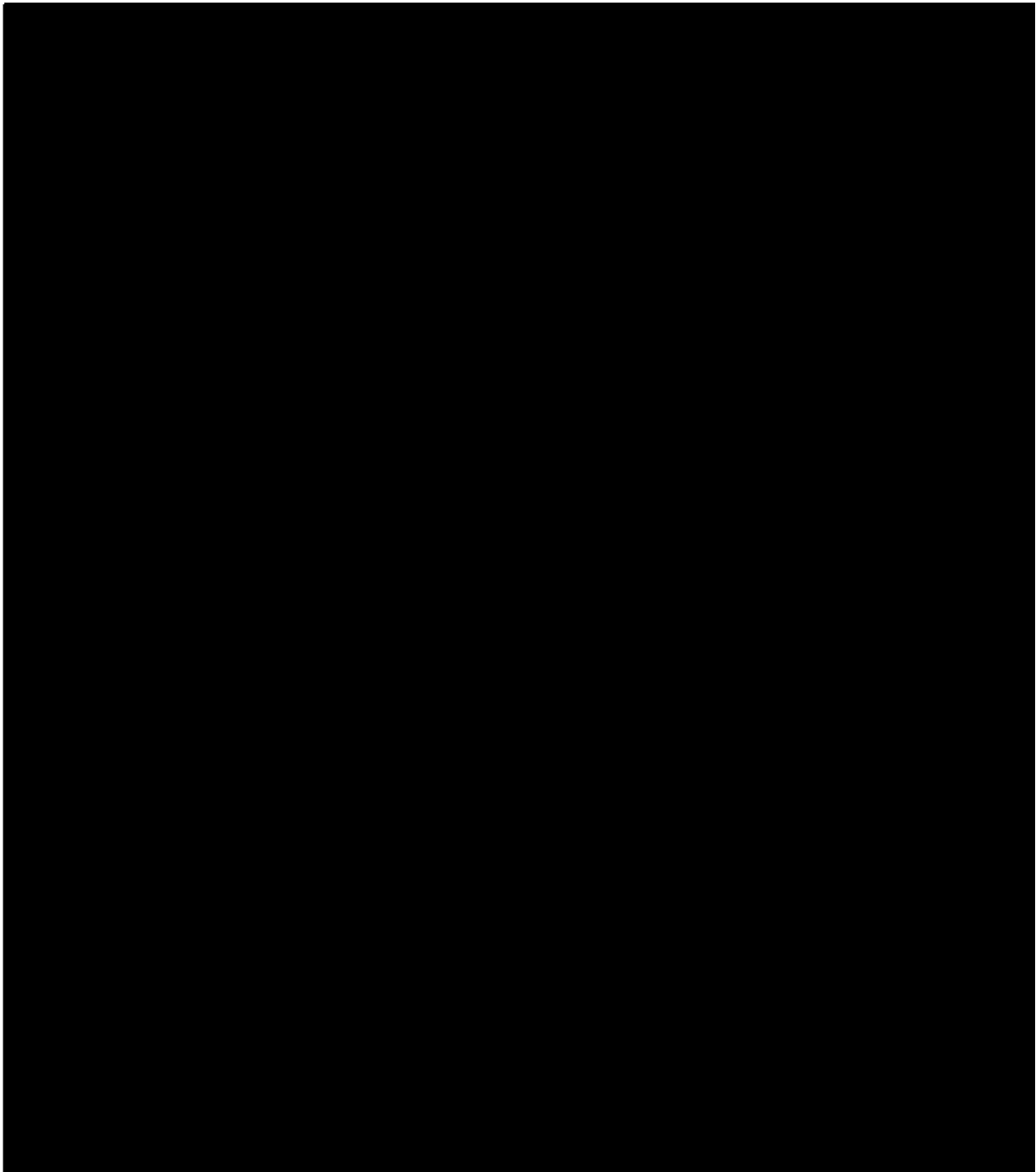


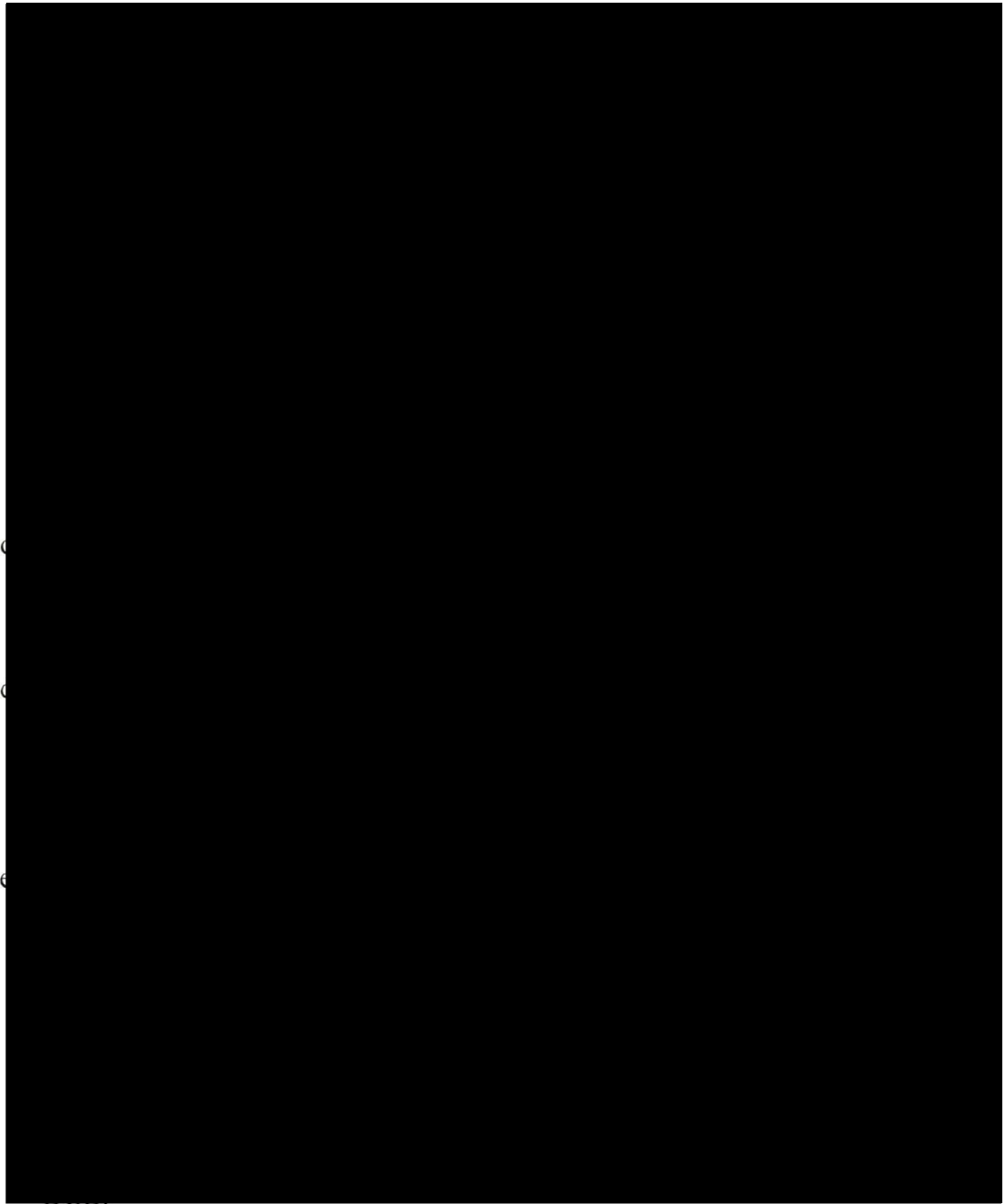


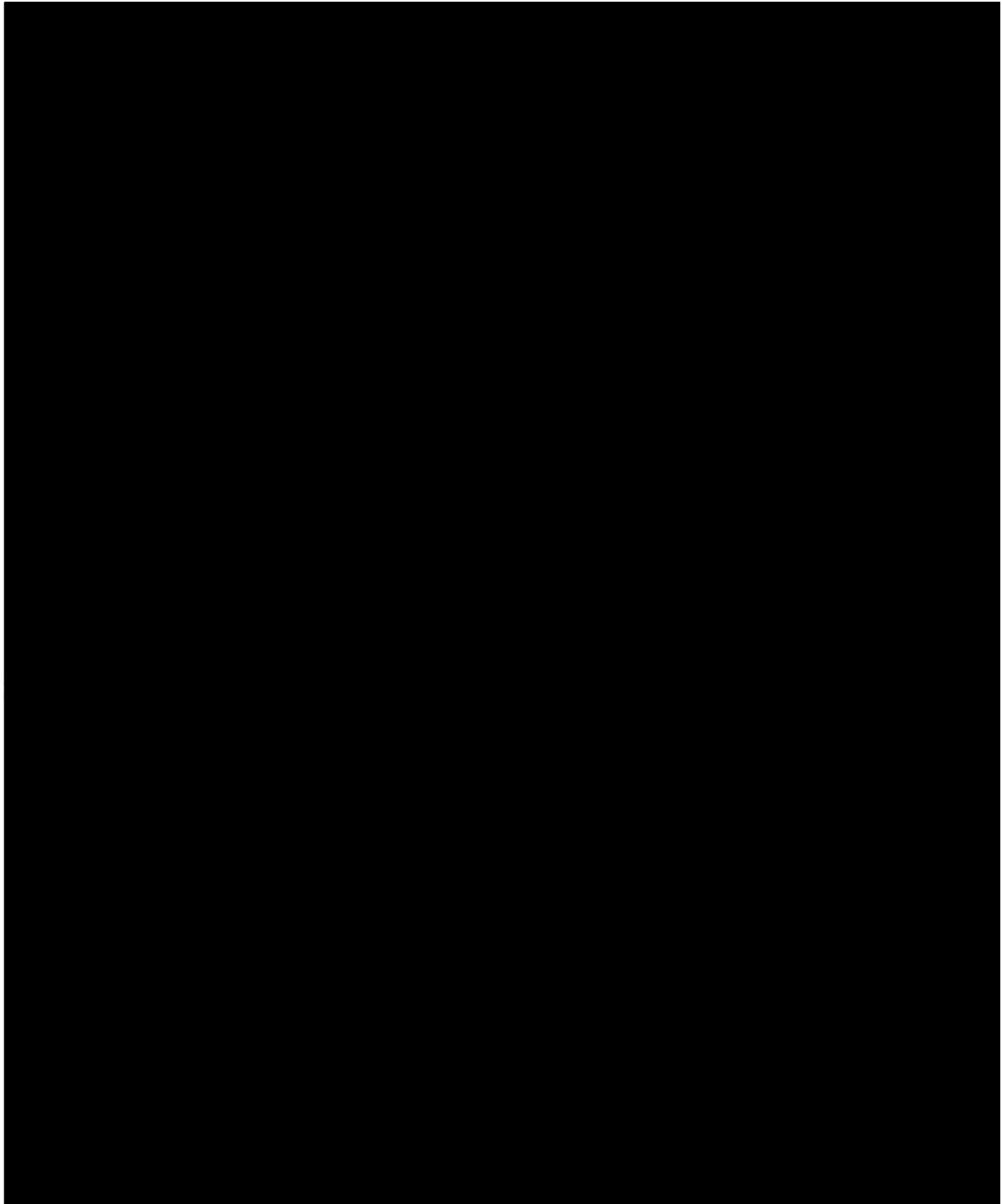


Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding







Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

## 1.2 **Sondereigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen Nr. 1 und dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich im Keller**

Grundlage für die Gebäudebeschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbe-  
sichtigung vom 02. Februar 2024 sowie die vorliegenden Unterlagen.

Das Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 1 wird nur insoweit beschrieben, wie  
es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden  
die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen aufge-  
führt. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings  
nicht werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Informa-  
tionen aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw.  
Annahmen auf Grundlage der zur Bauzeit üblichen Ausführung. Die Funktionsfähig-  
keit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen / Installati-  
onen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft. Im Gutachten wird Funkti-  
onsfähigkeit unterstellt.

Bei dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 1 handelt es sich um eine Laden-  
einheit im nordwestlichen Bereich des Erdgeschosses des Wohn- und Geschäftshau-  
ses.

Die ursprünglich als Apotheke und im Folgenden als Corona-Testzentrum genutzte  
Gewerbeeinheit verfügt lt. Planangaben über eine Nutzfläche von rd. 114 m<sup>2</sup> und steht  
seit etwa einem Jahr leer.

Der Zugang zur Gewerbeeinheit Nr. 1 erfolgt durch eine Eingangstüre an der Gebäude-  
Westseite. Eine weitere Zugangsmöglichkeit zur Gewerbeeinheit Nr. 1 besteht an der  
Gebäude-Ostseite. Hier ist der Haupteingang angelegt, der eine Erschließung der vier  
Wohneinheiten im Ober- und Dachgeschoss und daneben der beiden Gewerbeeinhei-  
ten im Erdgeschoss gewährleistet.

Die Grundrisskonzeption der Gewerbeeinheit Nr. 1 umfasst zum Bewertungsstichtag  
eine Diele, ein Wartezimmer, einen Mitarbeiterbereich, einen Empfangsbereich, einen  
langgestreckten Erschließungsflur mit zwei nicht voneinander abgetrennten Zimmern,  
einen Personalraum sowie einen Sanitärbereich. Eine individuelle Grundrissanpassung  
dürfte mit Blick auf die überwiegend in Leichtbauweise gefertigten Innenwände mög-  
lich sein.

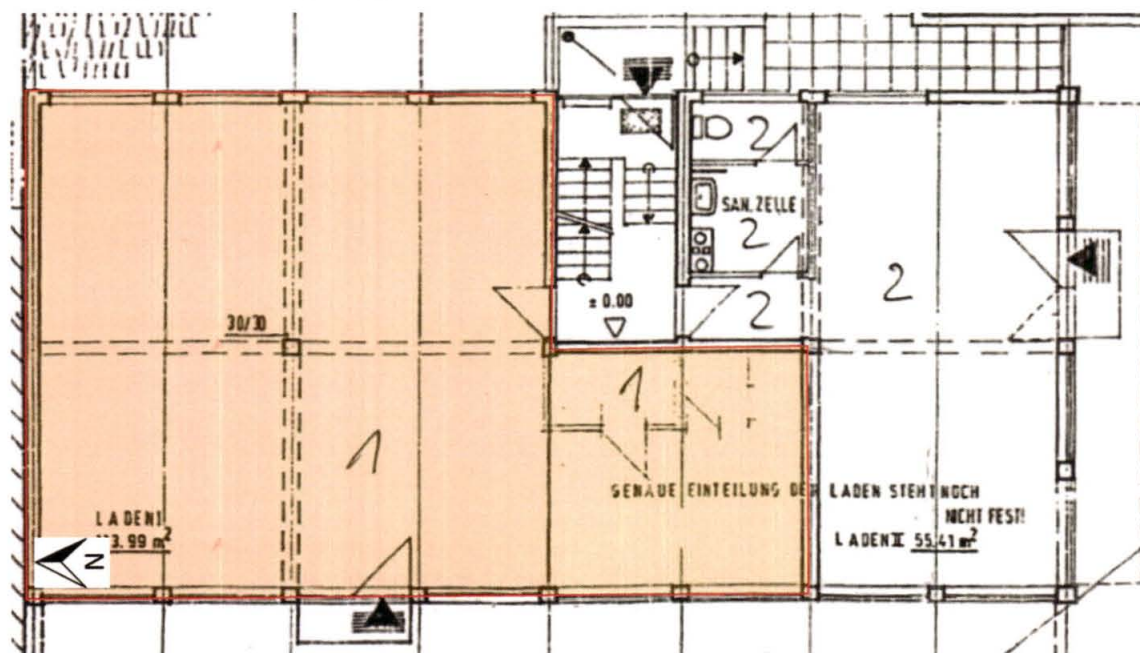


Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Gemäß nachstehend dargestelltem Grundrissplan verfügt die Gewerbeeinheit Nr. 1 über eine vermietbare Fläche von rd. 114 m<sup>2</sup>.

Bei der nachfolgend dargestellten Grundrisszeichnung sind die zum Bewertungsstichtag vorhandenen Innenwände nicht dargestellt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass trotz Rückfrage bei den Verfahrensbeteiligten keine aktualisierten Grundrisszeichnungen zur Verfügung gestellt wurden.



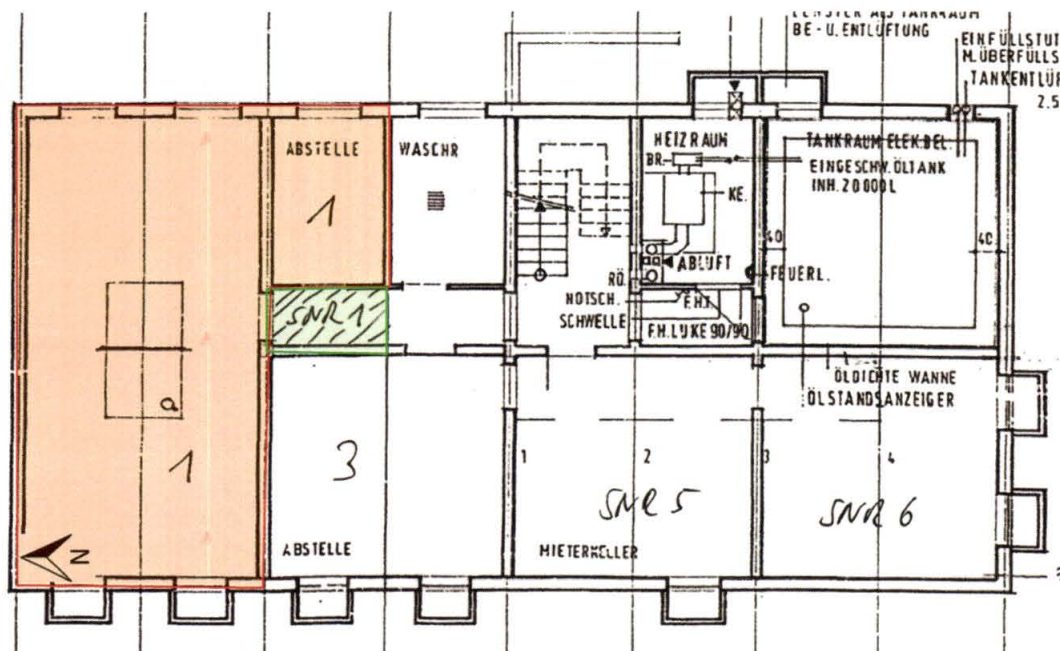
Bei der angegebenen Nutzfläche bzw. vermietbaren Fläche handelt es sich entsprechend der Planunterlagen um die Gesamtfläche, ohne Abzug der vorhandenen Innenwände. Die vermietbare Fläche wurde den Planunterlagen entnommen und als sachgerecht unterstellt.

Entsprechend dem Aufteilungsplan sind der Gewerbeeinheit Nr. 1 Kellerräume, ebenfalls mit der Nr. 1 zugeordnet (rote Markierung im nachstehenden Grundrissausschnitt). Der grün markierte Flurbereich im Kellergeschoss ist der Gewerbeeinheit Nr. 1 als Sondernutzungsrecht zugeordnet und verfügt über eine Fläche von rd. 3 m<sup>2</sup>.



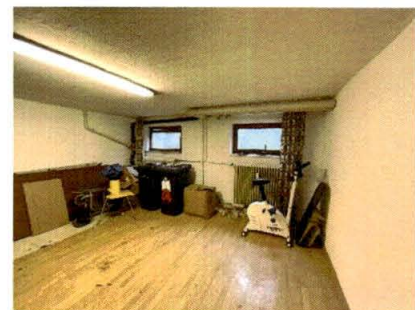
Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



Bei den genannten Kellerräumen Nr. 1 handelt es sich um einen großzügigen Hobbyraum und einen Abstellraum. Der Hobbyraum Nr. 1 liegt am nördlichen Ende des mittig angelegten Erschließungsflures und verfügt entsprechend der Darstellung im Grundrissplan über eine Nutzfläche von rd. 44 m<sup>2</sup>. Der Zugang zum Hobbyraum Nr. 1 im Kellergeschoss wird durch eine Furnierholztüre in Metallrahmen gewährleistet. Der Fußboden des Hobbyraumes Nr. 1 ist mit PVC belegt.

Die Belichtung des Hobbyraumes Nr. 1 wird durch zwei Holzfenster mit Isolierverglasung sowie zwei Metallfenster mit Einfachverglasung und vorgelagerter Vergitterung gewährleistet. Eine Beheizungsmöglichkeit des Hobbyraumes ist durch Radiatoren mit Auf-Putz verlegten Rohren vorhanden. Die Wände sind verputzt und gestrichen, die Decken gestrichen. Zur Belichtung des Hobbyraumes sind Langfeldleuchten installiert. Steckdosen sind zusätzlich vorhanden.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

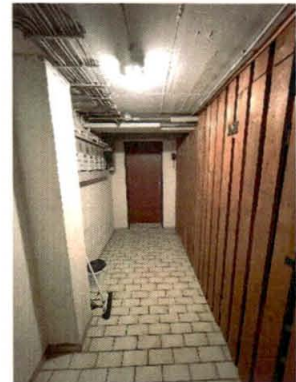


Der Abstellraum mit der Nr. 1 grenzt südöstlich an den vorgehend beschriebenen Hobbyraum an und ist analog dem Hobbyraum über den mittig angelegten Erschließungsflur zugänglich. Der nördliche Teilbereich des Erschließungsflures ist der Gewerbeeinheit Nr. 1 als Sondernutzungsrecht zugeordnet und wird im Anschluss an den Abstellraum beschrieben.

Der Abstellraum Nr. 1 ist über eine Holzlattentüre zugänglich. Der Abstellraum verfügt entsprechend dem eingeholten Grundrissplan über eine Nutzfläche von rd. sieben Quadratmeter. Der Boden ist mit keramischen Fliesen belegt. Die Belichtung wird durch Metallfenster mit Einfachverglasung und vorgelagertem Schutzgitter gewährleistet. Aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Bauausführung von den Planunterlagen ist Abweichung der Nutzfläche möglich.

Steckdosen und ein Lichtauslass sind vorhanden. Die Elektroinstallation ist in diesem Bereich Auf-Putz verlegt.

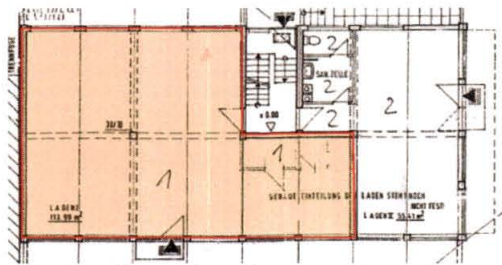
Wie bereits erwähnt, ist der nördliche Bereich des Erschließungsflures im Kellergeschoss mit einer Fläche von rd. drei Quadratmetern der Gewerbeeinheit Nr. 1 als Sondernutzungsrecht zugeordnet. Dieser Bereich des Erschließungsflures ist mit keramischen Fliesen belegt und gewährleistet den Zugang zum Hobbyraum Nr. 1 und Abstellraum Nr. 1.



### **Beschreibung des Sondereigentums an der Gewerbeeinheit Nr. 1:**

- Lage der Einheit**.....: Erdgeschoss
- Nutzfläche**.....: ca. 114 m<sup>2</sup>  
(Berechnung in Anlehnung an DIN 277 / 2021)
- Nutzfläche im Kellergeschoss**.....: ca. 44 m<sup>2</sup> - Hobbyraum Nr. 1  
(Berechnung in Anlehnung an DIN 277/2021) ca. 7 m<sup>2</sup> - Abstellraum Nr. 1  
ca. 3 m<sup>2</sup> - Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich im Keller

- Grundrissgestaltung**.....: zweckmäßige Raumaufteilung ohne architektonische Besonderheiten



beispielhafte Ansicht des Grundrisses der Gewerbeeinheit Nr. 1

#### Erdgeschoss:

Diele, Wartezimmer, Mitarbeiterbereich, Empfang, Erschließungsflur, Desinfektionsraum, Zwischenflur, Testraum, Personalraum, Vorraum Sanitärbereich, Toilette

- Besonnung/Belichtung**.....: zufriedenstellend

- Beheizung**.....: Wärmeabgabe über Radiatoren bzw. Plattenheizkörper



beispielhafte Ansicht eines Radiators im „Testraum 1“ der Gewerbeeinheit Nr. 1



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Türen.....:** Eingangstür:



beispielhafte Ansicht der Eingangstüre zur Gewerbeeinheit Nr. 1

Leichtmetalltüre mit Lichtausschnitten und Oberlichten

Innentüren:

Glastüre in beschichtetem Holzrahmen bzw. Furnierholztüren in Metallrahmen und Metalltüre in Metallrahmen (feuerhemmend)

**Fenster.....:** Westseite:



beispielhafte Ansicht der Fenster zur Westseite

Metallfenster mit Isolierverglasung

Ostseite:

Kunststofffenster mit Isolierverglasung – Erneuerung 10/2018

**Wände .....** verputzt und gestrichen bzw. tapeziert und gestrichen



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Decken**.....: verputzt und gestrichen bzw. Bekleidung mit  
Rasterdeckenplatten



beispielhafte Ansicht der Rasterdecke im Mit-  
arbeiterbereich



beispielhafte Ansicht der Decke im „Personal-  
raum“

**Bodenbeläge**.....: Diele: Laminat



beispielhafte Ansicht des Bodenbelags in der  
Diele der Gewerbeeinheit Nr. 1



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



Wartezimmer: Laminat

beispielhafte Ansicht des Bodenbelages im  
Wartezimmer



Mitarbeiterbereich: Laminat

beispielhafte Ansicht des Bodenbelags im  
Mitarbeiterbereich



Empfang: Laminat

beispielhafte Ansicht des Bodenbelags im  
Empfangsbereich





beispielhafte Ansicht des Bodenbelags im Erschließungsflur

Erschließungsflur: Laminat



beispielhafte Ansicht des Bodenbelags im Testraum

Desinfektionsraum: Pressplatten

Zwischenflur: Laminat

Testraum: Laminat



beispielhafte Ansicht des Vorraums des Sanitärbereichs

Vorraum Sanitärbereich: Laminat

Toilette: Laminat

Personalraum: Laminat



**Elektroausstattung**.....: einfache Ausstattung mit Steckdosen und  
Lichtauslässen – veraltete Knopfsicherungen



beispielhafte Ansicht des Sicherungskastens in-  
nerhalb der Gewerbeeinheit Nr. 1

**Sanitärausstattung**.....: Vorraum der Sanitärfläche:  
Handwaschbecken



beispielhafte Ansicht des Vorraums der  
Sanitärfläche

Toilette:  
Toilette mit Aufputz-Spülkasten – ca. 1,40  
Meter hoch gefliest



beispielhafte Ansicht der Toilette

**Sonstiges**.....: --



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Zubehör.....:** --

**Instandhaltungszustand .....** Mit Blick auf das vorhandene Baujahr befindet sich die Gewerbeeinheit in einem durchschnittlichen Instandhaltungszustand.

**Baumängel, Bauschäden bzw. Instandhaltungsrückstand .....**

- loses Kabel im Bereich des Eingangselements



beispielhafte Ansicht der wenig fachmännisch verlegten Kabel im Bereich des Eingangselements

- eindringende Feuchtigkeit im Bereich der Eingangstüre (Sockel) verbunden mit bröckelndem Mauerwerk und aufstehender Tapetenbekleidung



beispielhafte Ansicht der eindringenden Feuchtigkeit mit den nebenstehend dargestellten Folgeerscheinungen

- Erneuerung der Metallfenster mit Isolierverglasung zur Westseite aufgrund der mangelhaften Wärmedämmung angezeigt



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding





beispielhafte Ansicht des undichten  
Heizkörpers im Bereich der Gewerbeeinheit  
Nr. 1

- Undichtigkeiten am Heizkörper im Bereich der Gewerbeeinheit Nr. 1

- Bestand mit veralteten Knopfsicherungen

### **verbale Beurteilung:**

Insgesamt ist festzustellen, dass es sich bei der zu beurteilenden Gewerbeeinheit Nr. 1 um eine großzügige Fläche mit zweckmäßiger Ausstattung und hoher Drittverwendungsfähigkeit handelt. Durch die Nähe zum Klinikum der Großen Kreisstadt Erding und dem Medizin Campus Erding mit den dort niedergelassenen Fachärzten bietet sich die Fläche durchaus als Praxis- oder Einzelhandelsfläche und auch als Dienstleistungsfläche an.



## 2. Wertermittlung

### 2.1 Grundsätze zur Wahl der Wertermittlungsverfahren

Ziel jeder Wertermittlung ist es, einen möglichst marktkonformen Wert des zu beurteilenden Objektes zu bestimmen (d. h. den wahrscheinlichsten Kaufpreis im nächsten Kauffall).

Zur Verkehrswertermittlung stehen entsprechend der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) mehrere Bewertungsmethoden zur Verfügung. Die möglichen Verfahren sind jedoch nicht in jedem Bewertungsfall alle gleichermaßen gut zur Ermittlung marktkonformer Verkehrswerte geeignet. Es ist deshalb Aufgabe der Sachverständigen, das für die Bewertung geeignetste Verfahren auszuwählen und anzuwenden.

Nach den Vorschriften der ImmoWertV können zur Ermittlung des Verkehrswerts

- das Vergleichswertverfahren
- das Ertragswertverfahren
- das Sachwertverfahren

oder mehrere dieser Verfahren zur Plausibilisierung herangezogen werden.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### 2.1.1 Anwendungsschwerpunkte der verschiedenen Bewertungsverfahren nach ImmoWertV

- Vergleichswertverfahren (§ 24 bis 26 ImmoWertV) einschließlich des Verfahrens zur Ermittlung des Bodenwerts (§ 40 ImmoWertV)

Für manche Grundstücksarten, wie z. B. Eigentumswohnungen und Reihenhausgrundstücke existiert ein hinreichender Grundstückshandel mit vergleichbaren Objekten. Den Marktteilnehmern sind zudem die für vergleichbare Immobilien gezahlten oder verlangten Kaufpreise aus dem Marktgeschehen (Presse, Makler) bekannt. Da sich die Preisbildung für derartige Objekte im gewöhnlichen Geschäftsverkehr an diesen Vergleichspreisen orientiert, sollte zu deren Bewertung möglichst auch das Vergleichswertverfahren herangezogen werden. Im Übrigen wird auch der Bodenwert nach Möglichkeit im Vergleichswertverfahren ermittelt.

- Ertragswertverfahren (§§ 27 bis 34 ImmoWertV)

Sofern für den Erwerb oder die Errichtung vergleichbarer Objekte die zu erzielende Rendite (Mieteinnahme, Wertsteigerung, steuerliche Abschreibung) im Vordergrund steht, wird das Ertragswertverfahren als vorrangig anzuwendendes Verfahren angesehen. Das Ertragswertverfahren ist durch die Verwendung des aus vielen Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes (Reinerträge / Kaufpreise) ein Preisvergleich, in dem vorrangig die in dieses Bewertungsmodell eingeführten Einflussgrößen (insbesondere Mieten, Restnutzungsdauer) die Wertbildung und die Wertunterschiede bewirken. Die Anwendung dieses Verfahrens kommt überwiegend bei Mietwohnhäusern, gewerblich oder gemischt genutzten Grundstücken, Hotels usw. zum Tragen.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

➤ Sachwertverfahren (§§ 35 bis 39 ImmoWertV)

Entsprechend den Vorbemerkungen zu den §§ 35 bis 39 ImmoWertV kommt dieses Verfahren zur Anwendung, „wenn die Ersatzbeschaffungskosten des Wertermittlungsobjektes nach den Gepflogenheiten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs preisbestimmend sind“. Mit dem Sachwertverfahren werden solche bebauten Grundstücke vorrangig bewertet, die üblicherweise nicht zur Erzielung von Renditen, sondern in der Regel zur Eigennutzung (Ein- und Zweifamilienhäuser) gebaut oder gekauft werden. Dominierend ist deshalb meist der Wunsch nach Wohneigentum. Der Erwerber gibt sich also im Allgemeinen auch mit einer vergleichsweise niedrigen Rendite zufrieden, da durch den Kauf nicht nur ökonomische Ziele befriedigt werden.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### 2.1.2 Wahl des Bewertungsverfahrens

Im vorliegenden Fall ist der 36/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen Nr. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten und schraffierten Flurbereich im Keller zu bewerten.

Die Gewerbeeinheit Nr. 1 liegt im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18. Die Einheit steht zum Bewertungsstichtag, wie bereits erwähnt, seit 01. März 2023 leer.

Der Gewerbeeinheit Nr. 1 sind zur Westseite etwa fünf befestigte Außen-Stellplätze vorgelagert, die jedoch weder dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 1 noch einer anderen Einheit in dem Wohn- und Geschäftshaus zugeordnet sind.

Die Bewertung des Sondereigentums an der Gewerbeeinheit Nr. 1 samt Kellerräumen sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten und schraffierten Flurbereich im Keller des Wohn- und Geschäftshauses in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 erfolgt in erster Linie nach dem Vergleichswertverfahren (§§24 bis 26 ImmoWertV).

Wie unter Punkt 2.1.1. dargestellt, handelt es sich bei Teileigentum um ein relativ homogenes Gut im Verhältnis zu anderen Immobilienarten. Vor diesem Hintergrund bietet sich das Vergleichswertverfahren nach den §§ 24 bis 26 ImmoWertV an.

Als Basis für den Vergleichswert dient in Bezug auf Lage, Größe und Gebäudealter vergleichbares Teileigentum, wie es auf dem regionalen Immobilienmarkt im Bereich der Großen Kreisstadt Erding gehandelt wird.

Hierbei wird versucht, das örtliche Preisgefüge mit Hilfe veröffentlichter Marktdaten zu erfassen. Dennoch wird zur Verifizierung des Ergebnisses aus dem Vergleichswertverfahren das Ertragswertverfahren (§§ 27 bis 34 ImmoWertV) herangezogen.



### **2.1.2.1 Zusammenfassung der bewertungsrelevanten Merkmale des zu beurteilenden Sondereigentums an der Gewerbeeinheit Nr. 1**

Die in dem Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 zu beurteilende Gewerbeeinheit samt Kellerräumen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, verfügt über eine gute Verkehrsanbindung sowohl im öffentlichen Nahverkehr als auch im motorisierten Individualverkehr. Darüber hinaus bietet die Lage aufgrund der Nähe zum Klinikum und dem Medizin Campus zusätzlich zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten. Mit Blick auf den drittverwendungsfähigen Grundriss, der durch die vorhandenen Leichtbauwände relativ problemlos veränderungsfähig ist, wird die Vermietungs- und Vermarktungsfähigkeit der Gewerbeeinheit Nr. 1 insgesamt als gut beurteilt.

Die Gewerbeeinheit Nr. 1 ist im nördlichen Bereich des Wohn- und Geschäftshauses situiert und nimmt einen Anteil von rd. 64% des Erdgeschosses ein.

Im Verhältnis zur Nutzfläche weist die Gewerbeeinheit zum Bewertungsstichtag eine angemessene Zimmeranzahl auf. Die Belichtungssituation wird als gut beurteilt.

Die Gewerbeeinheit weist zum Bewertungsstichtag einen eher einfachen Ausstattungsstandard und durchschnittlichen Instandhaltungszustand auf.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### **2.1.2.2 Zusammenfassung der bewertungsrelevanten Merkmale des zu beurteilenden Sondereigentums an den Kellerräumen Nr. 1 sowie des Sondernutzungsrechts an dem mit SNR 1 bezeichneten und schraffierten Flurbereich im Keller**

Bei dem Sondereigentum an den Kellerräumen Nr. 1 handelt es sich zum einen um einen großzügigen Hobbyraum mit einer Nutzfläche von rd. 44 m<sup>2</sup> und zum anderen um einen Abstellraum mit einer Nutzfläche von rd. 7 m<sup>2</sup>.

Der Hobbyraum mit einer Nutzfläche von rd. 44 m<sup>2</sup> ist beheizbar und kann ggf. als Archiv bzw. als Lagerfläche für die Gewerbefläche Nr. 1 genutzt werden. Die Ausstattung ist zum Bewertungsstichtag einfach und zweckmäßig. Vorteilhaft ist, dass der Hobbyraum von den übrigen Kellerräumen abgetrennt ist.

Bei dem Abstellraum Nr. 1 handelt es sich um ein relativ einfaches Kellerabteil, das in dieser Form Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten üblicherweise zugeordnet ist.

Bei dem Sondernutzungsrecht an dem Flurbereich im Kellergeschoss handelt es sich um die Zugangsfläche zum Hobbyraum und zum Abstellraum, jeweils mit der Nr. 1. Das Sondernutzungsrecht an dem Flur schließt die übrigen Eigentümer von der Nutzung dieser Fläche aus.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### **2.1.2.3 Beurteilung des Immobilien-Teilmarktes**

Die Nachfrage nach Immobilien hat sich mit Blick auf die steigenden Zinsen, die energiewirtschaftlichen Vorgaben sowie die derzeit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem 2. Halbjahr 2022 deutlich eingetrübt. Dies betrifft insbesondere Immobilien mit ungünstiger Energiebilanz, deren Nachfrage vornehmlich durch den Streit um das sogenannte Heizungsgesetz eingebrochen ist.

Mit dem zwischenzeitlich eingetretenen Nachfragerückgang ist auch ein deutlicher Rückgang des vormals hohen Preisniveaus zu verzeichnen.





## 2.2 Vergleichswertverfahren

### 2.2.1 Anmerkungen zum Vergleichswertverfahren

Ausgangspunkt für die Anwendung des Vergleichswertverfahrens zur Ermittlung des Verkehrswerts von Gewerbeeinheiten können entweder einzelne Kaufpreise von vergleichbaren Objekten (unmittelbares Vergleichswertverfahren) oder die von den Gutachterausschüssen abgeleitete und in Marktberichten veröffentlichten Richtwerte vergleichbarer Eigentumswohnungen (mittelbares Vergleichswertverfahren) sein.

Im Bewertungsfall wurden beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding Kaufpreise im Wiederverkauf von Gewerbeeinheiten beantragt. Aufgrund der geringen Transaktionszahl wurden jedoch auch Kaufpreise aus 2021, Einheiten mit geringer Nutzfläche und ein Kauffall eines Neubauobjektes zur Verfügung gestellt.

Diese werden nachfolgend anonymisiert dargestellt.

Nr.	Ortsteil	Verkauf	Wfl.	Baujahr	Lage	Preis/m²	Bemerkung	Kurzbeschreibung der Vergleichsgrundstücke	Zu- und Abschläge geschätzter Wertinfluss ca. %	bereinigter Vergleichspreis ca. €/m²
1	Altenerding-Süd	09/2023	93,69 m²	1996	EG	3.138 €/m²	zuzüglich Sondereigentum an drei TG-Stellplätzen	Lagequalität vergleichbar, Baujahr des Vergleichsobjekts deutlich jünger, Ausstattung Vergleichsobjekt besser, Nutzfläche Vergleichsobjekt geringer, Preisniveau zwischenzeitlich nochmals leicht reduziert	/, 15%	2.667,30 €/m²
2	Erding Mitte	01/2024	49,53 m²	2025/2026	EG	4.440 €/m²	Laden mit Büro, Bezugsfertigstellung bis zum 30.06.2026	Lagequalität Vergleichsobjekt deutlich besser, Baujahr des Vergleichsobjekts neuwertig, Ausstattung Vergleichsobjekt deutlich besser, Nutzfläche Vergleichsobjekt deutlich geringer, Preisniveau vergleichbar	/, 35%	2.886,00 €/m²
3	Erding Mitte	05/2021	130,95 m²	1990	EG	4.505 €/m²	Lagerfläche EG und KG insg. 164,14 m², zzgl. 3 Duplexgaragen	Lagequalität vergleichbar, Baujahr des Vergleichsobjekts deutlich jünger, Ausstattung Vergleichsobjekt besser, Nutzfläche Vergleichsobjekt größer, Preisniveau zwischenzeitlich deutlich reduziert	/, 30%	3.153,50 €/m²
4	Erding Mitte	09/2021	196,72 m²	1950	EG + OG	5.863 €/m²	Sanierung im Jahr 1997, Büro mit 6 Zimmern	Lagequalität Vergleichsobjekt deutlich besser, Baujahr des Vergleichsobjekts vergleichbar, jedoch umfangreiche Sanierung, Ausstattung Vergleichsobjekt deutlich besser, Nutzfläche Vergleichsobjekt deutlich höher, Preisniveau zwischenzeitlich deutlich reduziert	/, 50%	2.931,50 €/m²
<b>Mittelwert der Vergleichswerte (ohne Korrektur)</b>										2.909,58 €/m²
Standardabweichung										172,65 €/m²
Standardabweichung / Mittelwert										5,93%

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist im Gutachten die Adressangabe der Vergleichsgrundstücke unzulässig, sie liegen der Unterzeichnerin jedoch vor.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Aus dem Mittelwert der angepassten Verkaufsfälle wird für die zu beurteilende Gewerbeeinheit Nr. 1 bezogen auf die Lage und die Situation auf dem Immobilienmarkt ein Basiswert von gerundet 2.910 €/m<sup>2</sup> Nfl. in Ansatz gebracht werden.

Der zur Gewerbeeinheit Nr. 1 zählende Abstellraum ist in dem Wertansatz der Gewerbeeinheit Nr. 1 – wie üblich – berücksichtigt.

Der ebenfalls zur Gewerbeeinheit zählende, großzügige Hobbyraum Nr. 1 wird aufgrund seines Nutzwertes mit einem separaten Wertansatz in der Bewertung berücksichtigt. Eine Rückfrage beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding ergab keine Trefferquote für Kauffälle von veräußerten Hobbyräumen bzw. großzügigen Kellerräumen.

Daher wird auf eine Auswertung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München zurückgegriffen. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München veröffentlicht in seinem zuletzt erschienen Jahresbericht 2022 eine Bandbreite für Hobbyräume, die nicht mit einer Wohnung oder einer Gewerbeeinheit verbunden sind mit einer Preisspanne von 1.150 €/m<sup>2</sup> bis 3.800 €/m<sup>2</sup>.

Mit Blick auf die Lage außerhalb der Landeshauptstadt München und des etwas moderateren Preisniveaus sowie der einfachen Ausstattung des zu bewertenden Hobbyraumes wird ein Ansatz im unteren Bereich der angegebenen Preisspanne in Höhe von 1.150 €/m<sup>2</sup> in die Bewertung übernommen.

Vor dem Hintergrund, dass dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereichs kein zusätzlicher Nutzwert beigemessen kann, wird hierfür im Rahmen der Bewertung kein zusätzlicher Wertansatz berücksichtigt.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### **2.2.2 Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale**

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, wie beispielsweise eine wirtschaftliche Überalterung, ein überdurchschnittlicher Erhaltungszustand, Baumängel bzw. Bauschäden sowie von den marktüblich erzielbaren Erträgen erheblich abweichende Erträge können, soweit dieses dem üblichen Geschäftsverkehr entspricht, durch marktgerechte Zu- oder Abschläge oder in anderer geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Angesicht des Gebäudealters und der damit begrenzten Restnutzungsdauer werden keine Abschläge für die Herstellung einer energetischen Sanierung etc. in Abzug gebracht. Die fehlende energetische Sanierung schlägt sich bereits in den vorhanden bzw. angepassten Vergleichspreisen nieder.

Für die Beseitigung der vorhandenen Bauschäden bzw. des Instandhaltungsrückstands am Gemeinschaftseigentum (Seite 33 bis 35 des Gutachtens „Allgemeines und Zusammenfassung“) wird die Wertminderung auf insgesamt rd. 15.000 € geschätzt. Bei einem Miteigentumsanteil von 36/100 wird angesichts einer fehlenden Instandhaltungsrücklage eine anteilige Wertminderung in Höhe von  $15.000 \text{ €} \times 36/100 = 5.400 \text{ €}$  in Abzug gebracht.

Für die Beseitigung der vorhandenen Bauschäden bzw. des Instandhaltungsrückstands am Sondereigentum der Gewerbeeinheit Nr. 1 (Seiten 27 und 28 dieses Gutachtens) wird eine Wertminderung ebenfalls in Höhe von pauschal 20.000 € in Ansatz gebracht.



### 2.2.3 Ergebnis des Vergleichswertverfahrens

Somit ergibt sich zum Stichtag – 02. Februar 2024 – folgender Vergleichswert für das Sondereigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 zuzüglich dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich im Keller, jeweils in dem Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18.

	<b>Nutz- fläche</b>	<b>Vergleichswert</b>	<b>insgesamt</b>
Gewerbeeinheit Nr. 1 / Erdgeschoss	114 m <sup>2</sup>	2.910 €/m <sup>2</sup>	331.740 €
Hobbyraum Nr. 1 / Kellergeschoss	44 m <sup>2</sup>	1.150 €/St.	50.600 €
vorläufiger Vergleichswert			382.340 €
+/- Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (Instandhaltungsrückstand und Bauschäden) - Umlage Gemeinschaftseigentum			-5.400 €
+/- Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (Instandhaltungsrückstand und Bauschäden) - Sondereigentum			-20.000 €
Vergleichswert			356.940 €
<b>Vergleichswert gerundet</b>			<b>360.000 €</b>



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### 2.3 Ertragswertverfahren

Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse mit hinreichender Sicherheit aufgrund konkreter Tatsachen wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.

Der vorläufige Ertragswert wird auf der Grundlage des nach den §§ 40 bis 43 ImmoWertV zu ermittelnden Bodenwerts und des Reinertrags im Sinne des § 31 Absatz 1 ImmoWertV, der Restnutzungsdauer im Sinne des § 4 Absatz 3 ImmoWertV und des objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatzes im Sinne des § 33 ImmoWertV ermittelt.

Der Ertragswert ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Ertragswert und der Berücksichtigung vorhandener besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjekts.

Das Ertragswertverfahren stellt insbesondere durch Verwendung des aus Kaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes einen Kaufpreisvergleich dar. Dieser basiert im Wesentlichen auf der Grundlage des nachhaltig erzielbaren Grundstücksreinertrages.

Der vorläufige Ertragswert setzt sich aus der Summe „Bodenwert“ und „Wert der baulichen und sonstigen Anlagen“ zusammen.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, die bei der Ermittlung des vorläufigen Ertragswertes nicht berücksichtigt wurden, sind bei der Ableitung des Ertragswertes gesondert zu berücksichtigen.

#### **Anmerkung:**

Für das Ertragswertverfahren ist anzumerken, dass sofern die Bodenwertverzinsung den Jahresreinertrag eines Gebäudes überschreitet, das Liquidationswertverfahren durchzuführen ist. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der zu beurteilenden Gewerbeinheit nur um einen 36/100 Miteigentumsanteil am Gesamtobjekt handelt und dem Wohn- und Geschäftshaus noch eine Restnutzungsdauer von 25 Jahren beigemessen wird, wird von dieser Regelung abgewichen. Die Ableitung des Verkehrswerts erfolgt aus dem Vergleichswertverfahren. Das Ertragswertverfahren wird nur nachrichtlich dargestellt.



### 2.3.1 Anmerkungen zum Bodenwert

Das zu bewertende Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding be-  
findet sich im Innenbereich der Stadt Erding. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan  
setzt für das Grundstück die Nutzung als „WA – Allgemeines Wohngebiet“ fest.

Ein Bebauungsplan ist zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Eine Bebauung ist demnach nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb  
der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) vorzunehmen.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Ein Straßenzugang ist ebenfalls vorhanden  
(vgl. § 4 (2) BayBO). Somit hat das Grundstück nach den Qualitätsstufen des § 3 (4)  
ImmoWertV den Entwicklungszustand „**Baureifes Land**<sup>1</sup>“.

Der Bodenwert ist vorbehaltlich des Absatzes 5 ohne Berücksichtigung der vorhande-  
nen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren  
nach den §§24 bis 26 ImmoWertV zu ermitteln.

Neben oder anstelle von Vergleichspreisen kann nach Maßgabe des § 26 Absatz 2  
ImmoWertV ein objektspezifisch angepasster Bodenwert verwendet werden.

Steht keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen oder steht kein geeigneter Bo-  
denrichtwert zur Verfügung, kann der Bodenwert deduktiv oder in anderer geeigneter  
Weise ermittelt werden. Werden die allgemeinen Wertverhältnisse nicht ausreichend  
berücksichtigt, ist eine Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erfor-  
derlich.

Bodenrichtwerte werden regelmäßig im Zwei-Jahres-Rhythmus durch den örtlich zu-  
ständigen Gutachterausschuss beschlossen und veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> § 3 Abs. 4 ImmoWertV 2021: „Baureifes Land sind Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bau-  
lich nutzbar sind.“



In Ermangelung zeitnaher Vergleichspreise wird auf den vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding für das Richtwertgebiet ermittelten Bodenrichtwert zurückgegriffen. Der Gutachterausschuss hat zuletzt zum 01. Januar 2022 für erschließungsbeitragsfreies Wohnbauland einen Bodenrichtwert in Höhe von 1.750 €/m<sup>2</sup> bei einer WGFZ (= wertrelevanten Geschossflächenzahl) von 0,5 ermittelt.

Das Bewertungsgrundstück ist mit dem Bodenrichtwertgrundstück sowohl hinsichtlich der Größe als auch dem Maß der baulichen Nutzung vergleichbar, so dass aufgrund dieser Parameter keine Anpassung vorzunehmen ist.

Angesichts der geopolitischen Lage mit diversen Unsicherheiten (Ukraine-Konflikt, Nachwirkungen der Corona-Krise, Energiewende, etc.) sowie der seither deutlich gestiegenen Finanzierungszinsen hat sich die Nachfrage nach Immobilien in den letzten 1 ½ Jahren deutlich eingetrübt. Dieser Nachfragerückgang wird im Bereich der unbebauten Grundstücke auf rd. 10% geschätzt.

Daher ergibt sich zum Bewertungsstichtag für das Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding ein zeitangepasster Bodenwert in Höhe von 1.750 €/m<sup>2</sup> €/m<sup>2</sup> x 0,90 = 1.575 €/m<sup>2</sup>.

Dies vorausgeschickt ergibt sich für den Miteigentumsanteil von 36/100 an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding ein Bodenwertanteil wie folgt:

Flst-Nr.					
289/5	mit	762 m <sup>2</sup>	zu	1.575,00 €/m <sup>2</sup> =	1.200.150 €
Fläche insgesamt:		762 m <sup>2</sup>	Bodenwert insgesamt =		1.200.150 €
<b>anteiliger Bodenwert nach Miteigentumsanteilen</b>					
36 / 100		vom Bodenwert		1.200.150 =	<b>432.054 €</b>



### 2.3.2 Anmerkungen zum Jahresrohertrag

Zur Ermittlung des Jahresrohertrages sind marktüblich erzielbare Erträge zugrunde zu legen (§ 31 ImmoWertV). Von besonderer Bedeutung ist neben der Ortslage und der Bauausführung des Gebäudes die Nachfrage- und Angebotssituation auf dem regionalen Markt.

Die Mieten werden ohne umlagefähige Betriebs- und Heizkosten und exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Ansatz gebracht.

Die nachhaltigen Mieten wurden aus folgenden Komponenten ermittelt:

- Internetanbieter (z. B. ImmoScout)
- Immobilienmarkt Landkreis Erding der HypoVereinsbank AG
- Maklerbefragungen
- Eigene Marktdaten

Die Analyse des Immobilienmarktes für vergleichbare Flächen innerhalb der Großen Kreisstadt Erding ergibt für Ladenflächen am Rande der Erdinger Innenstadt eine Angebotsmiete von 8,90 €/m<sup>2</sup>. Neuwertige Büroflächen am Rande der Erdinger Innenstadt werden aktuell mit einer Angebotsmiete von 12,50 €/m<sup>2</sup> Nfl. offeriert.

Eine Auswertung von Mietangeboten der on-geo GmbH, die auf Daten von ImmoScout basiert, weist für Büro- und Praxisflächen eine Durchschnittsmiete von 14,29 €/m<sup>2</sup> bei einer Angebotsspanne von 9,13 €/m<sup>2</sup> bis 30 €/m<sup>2</sup> und für Einzelhandelsflächen eine durchschnittliche Angebotsmiete von 14,57 €/m<sup>2</sup> bei einer Bandbreite von 9,71 €/m<sup>2</sup> bis 30,33 €/m<sup>2</sup> an.

Aufgrund der insgesamt guten, allerdings auch nicht zentralen Lage, des vorhandenen Baujahres, der einfachen Ausstattung und des wenig ansprechenden äußeren Eindrucks hält die Unterzeichnerin für die Gewerbefläche im Erdgeschoss einen Mietansatz von 9,75 €/m<sup>2</sup> als marktüblich und sachgerecht.

Für die Nutzung des Hobbyraums im Kellergeschoss wird ein Mietansatz von 3,50 €/m<sup>2</sup> in Ansatz gebracht.

Die Nutzung des Abstellraumes Nr. 1 und des Flurbereiches (SNR 1) ist mit den gewählten Ansätzen abgegolten.





### 2.3.3 Anmerkungen zu den Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus dem Mietausfallwagnis, der Abschreibung, den Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten zusammen.

Für die Beurteilung der Gewerbeeinheit Nr. 1 werden kalkulatorische Prozentsätze der Roherträge herangezogen, die auf die Marktgängigkeit des Objektes abgestimmt sind und sich nicht notwendigerweise zu den tatsächlich anfallenden Bewirtschaftungskosten ergeben. Dementsprechend sind erhebliche Abweichungen der Bewirtschaftungskosten i.S.d. § 32 Abs. 1 ImmoWertV des Wertermittlungsobjekts gegenüber dem Modellansatz gegebenenfalls ergänzend mit dem objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatz bzw. als besonders objektspezifisches Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen.

<b>Bestandteil:</b>	<b>Kostenansatz (Gewerbe)</b>
Verwaltungskosten:	3%
Instandhaltungskosten:	12%
Betriebskosten:	werden umgelegt
Mietausfallwagnis:	2%
Abschreibung	durch den Vervielfältiger berücksichtigt
<b>Summe:</b>	<b>17%</b>

Die Bewirtschaftungskosten für den Abstellraum Nr. 1 im Kellergeschoss sowie den Flurbereich (Sondernutzungsrecht) sind in dem dargestellten Kostenansatz enthalten.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /

Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

#### **2.3.4 Anmerkungen zum Liegenschaftszinssatz**

Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegen-  
schaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Dieser Zinssatz richtet sich zunächst nach der Grundstücksart (Wohn-, Gewerbeim-  
mobilie usw.), den sich mit der Zeit wandelnden immobilienwirtschaftlichen Rahmen-  
bedingungen, aber auch nach der Lage und Beschaffenheit der Liegenschaft. Entspre-  
chend § 14 (3) ImmoWertV ist der Liegenschaftszinssatz auf der Grundlage geeigneter  
Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge des Objektes zu ermitteln. Des-  
halb wirken sich insbesondere die Lagequalität, der nachhaltig erzielbare Ertrag des  
Objektes sowie das unternehmerische Risiko auf die Höhe des Zinssatzes aus.

Auch hier gilt der allgemeine Grundsatz, dass sich das Risiko einer Kapitalanlage im  
Kapitalisierungszinssatz widerspiegelt.

Liegenschaftszinssätze wurden seitens des Gutachterausschusses für Grundstücks-  
werte im Bereich des Landkreises Erding angabegemäß nicht abgeleitet.

Daher wird auf den Jahresbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im  
Bereich der Landeshauptstadt München zurückgegriffen.

Dieser veröffentlicht zuletzt für das Jahr 2022 für „Büro- und Geschäftshäuser – Wie-  
derverkauf, ohne Denkmalschutz in der Umgebung des mittleren Rings und sonstigen  
dezentralen Lagen“ einen mittleren Liegenschaftszinssatz von 2,6% bei einer Spanne  
von 2,0% bis 3,2%.

In Anbetracht der Lage außerhalb der Landeshauptstadt München einerseits und der  
zwischenzeitlich gestiegenen Kapitalmarktzinsen, der wirtschaftlichen Unsicherhei-  
ten, der nur geringen Restnutzungsdauer und der diskutierten Sanierungsanforderun-  
gen an ältere Gebäude andererseits hält die Unterzeichnerin einen Ansatz über der aus-  
gewiesenen Spanne, d. h. von 3,50% als sachgerecht.



### **2.3.5 Anmerkungen zur Restnutzungsdauer**

Im Rahmen der Bewertung wird davon ausgegangen, dass das Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 etwa um 1960 errichtet wurde. Bei Betrachtung der vorhandenen Gebäudesubstanz einerseits und der durchgeführten Modernisierungen andererseits wird der Gewerbeeinheit Nr. 1 nach sachverständiger Schätzung eine Restnutzungsdauer von rd. 25 Jahren beigemessen.

### **2.3.6 Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale**

Analog dem Vergleichswertverfahren wird im Rahmen des Ertragswertverfahrens eine Wertminderung für die Beseitigung der vorhandenen Bauschäden bzw. des Instandhaltungsrückstands am Gemeinschaftseigentum in Höhe von anteilig 5.400 € und für das Sondereigentum von pauschal 20.000 € geschätzt.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### 2.3.7 Ergebnis des Ertragswertverfahrens

Somit ergibt sich zum Bewertungsstichtag – 02. Februar 2024 – folgender Ertragswert für das Sondereigentum an Gewerbeeinheit Nr. 1 samt Kellerräumen Nr. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich im Keller:

(Tatsächliche Mieterträge; für vermietbare leerstehende o. eigengenutzte Räume Ansatz der Marktmiete)

Mieter	Nutzung	Fläche/ St.		Miete je Einh. u. Monat		Nettokaltmiete jährlich
		Wohnen	Sonstiges	Wohnen	Sonstiges	
Erdgeschoss - Gewerbe 1	Laden/Büro/ Praxis		114 m <sup>2</sup>		9,75 €/m <sup>2</sup>	13.338 €
Kellergeschoss - Hobbyraum	Lager		44 m <sup>2</sup>		3,25 €/m <sup>2</sup>	1.716 €
Summe						= 15.054 €
./ Bewirtschaftungskosten für Gewerbe pauschal 17%						= -2.559 €
Jahresreinertrag						= 12.495 €
./ Verzinsung des Bodenwertes, gesamt		3,50% aus		432.054 €		= -15.122 €
Jährlicher Gebäudereinertrag						= -2.627 €
x Vervielfältiger	bei 3,50% Zins	/ 25 Jahren Restnutzungsdauer		16,48		= -43.298 €
Gebäudeertragswert						= -43.298 €
+ Bodenwert						= 432.054 €
vorläufiger Ertragswert						= 388.756 €
+/- Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (Instandhaltungsrückstand und Bauschäden) - Umlage Gemeinschaftseigentum						= -5.400 €
+/- Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (Instandhaltungsrückstand und Bauschäden) - Sondereigentum						= -20.000 €
Ertragswert						= 363.356 €
<b>Ertragswert gerundet</b>						= <b>360.000 €</b>



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

### 3. Verkehrswert im unbelasteten Zustand

Ergebnisse der Bewertungsverfahren:

Vergleichswertverfahren für das Sondereigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen Nrn. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR bezeichneten Flurbereich im Keller: 360.000 €

Ertragswertverfahren für das Sondereigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen Nrn. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR bezeichneten Flurbereich im Keller: 360.000 €

Der Verkehrswert des zu bewertenden Sondereigentums an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 zuzüglich dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich in dem Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 wird auf Basis des Vergleichswertverfahrens bestimmt und durch das Ertragswertverfahren verifiziert. Das Ergebnis aus dem Vergleichswertverfahren geht mit dem Ergebnis aus dem Ertragswertverfahren konform.

Insofern ergibt sich für den 36/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5 der Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen im Abteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 zuzüglich dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich im Keller zum Wertermittlungsstichtag 02. Februar 2024 ein **Verkehrswert** von gerundet

**360.000 €**

**(in Worten: dreihundertsechzigtausend Euro).**



#### 4. Schlusswort

Der Verkehrswert des 36/100 Miteigentumsanteils an dem Grundstück, Flurstück Nr. 289/5, Gemarkung Altenerding verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit samt Kellerräumen im Abteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 zuzüglich dem Sondernutzungsrecht an dem mit SNR 1 bezeichneten Flurbereich im Keller in dem Wohn- und Geschäftshaus in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 wird zum Bewertungsstichtag 02. Februar 2024 begutachtet mit einem **Verkehrswert** von

**360.000 €**

**(in Worten: dreihundertsechzigtausend EURO).**

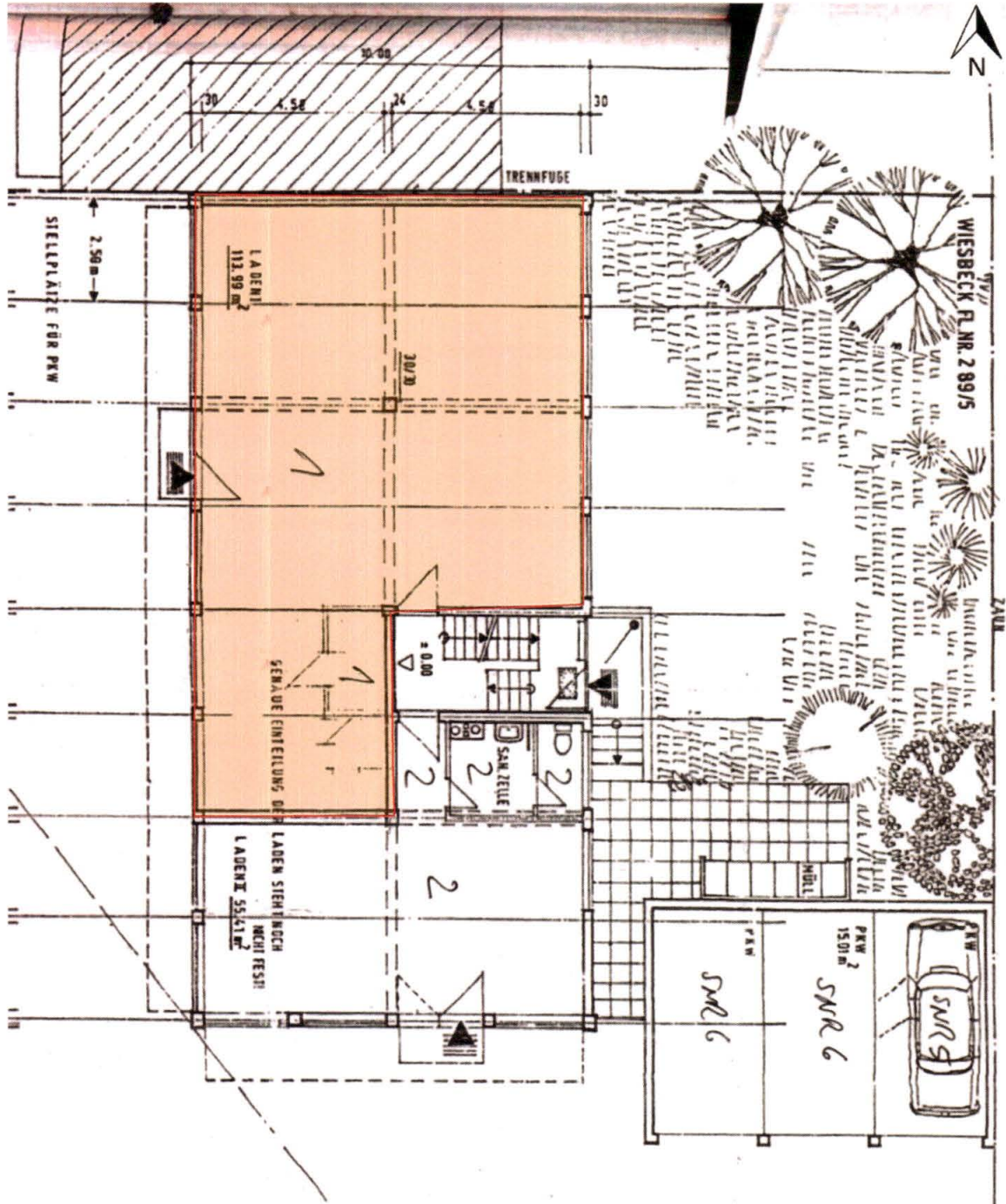
Die Gewerbeeinheit Nr. 1 im Erdgeschoss mit den Kellerräumen Nrn. 1 sowie dem Flurbereich im Keller des Wohn- und Geschäftshauses in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18 konnte am 02. Februar 2024 in Augenschein genommen werden. Das Gutachten wurde unter meiner Leitung und Verantwortung erstellt.

Dorfen, den 12. April 2024

Daniela Bögl-Brenninger



**Anlage 1/1: Grundriss Gewerbeeinheit Nr. 1 im Erdgeschoss des  
Wohn- und Geschäftshauses in 85435 Erding, Liegnitzer Straße 18**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding





**Anlage 2/1: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht des Eingangelements zur Westseite – Gewerbeeinheit Nr. 1**



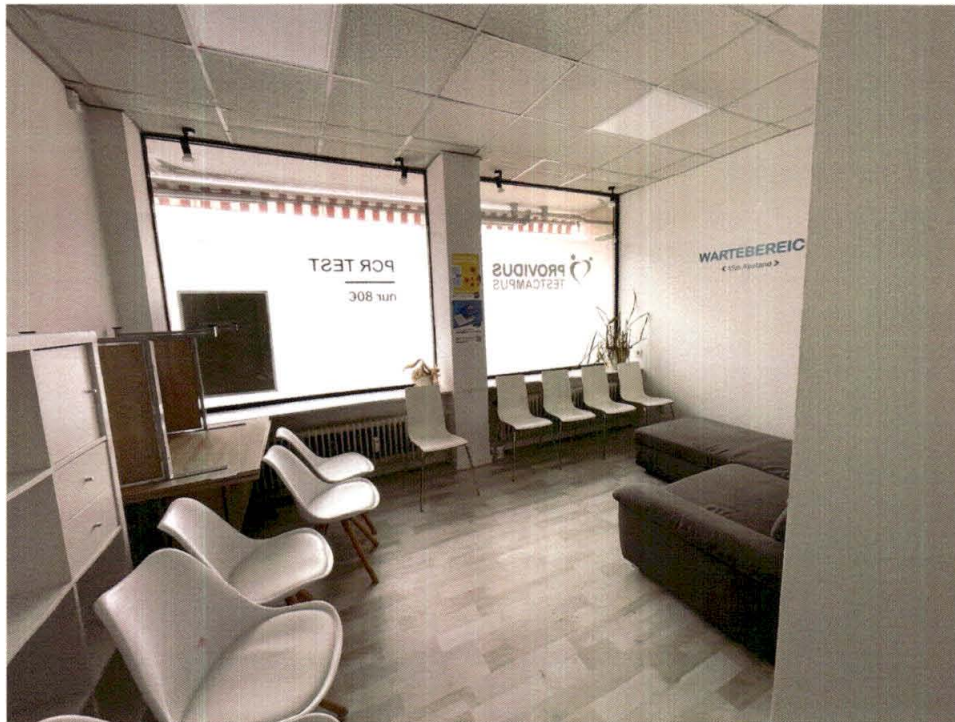
**beispielhafte Ansicht des Eingangsflures mit Blick in den Empfangsbereich**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 2/2: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht des Wartezimmers**



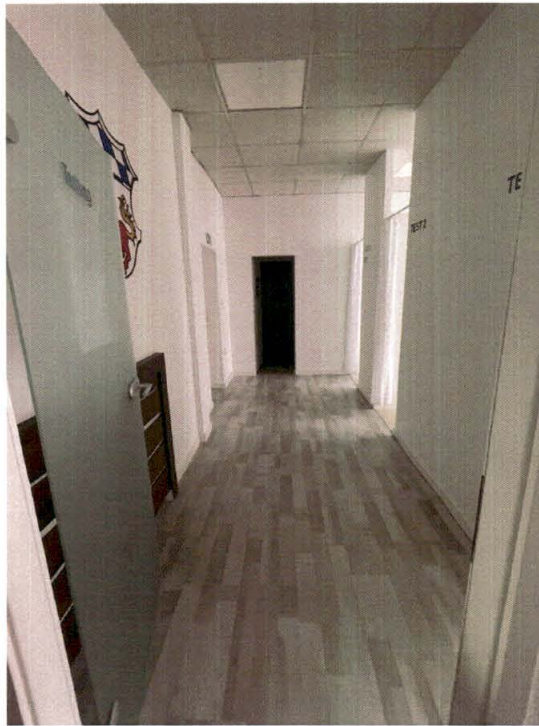
**beispielhafte Ansicht des Mitarbeiterbereichs**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 2/3: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht des Erschließungsflures**



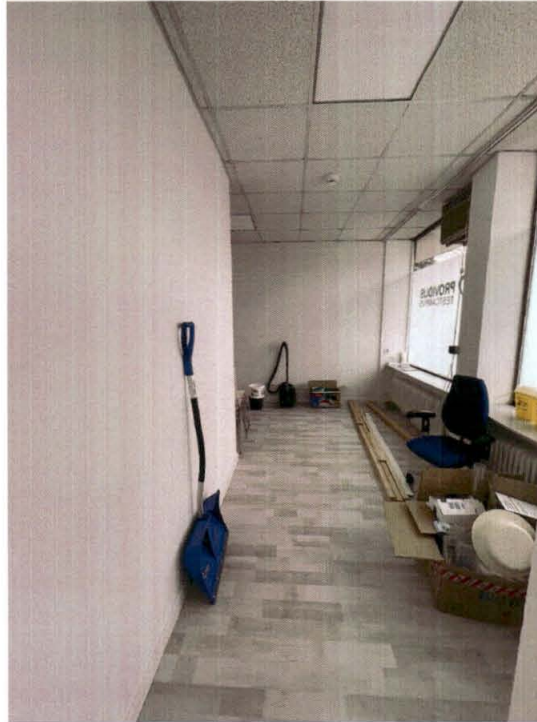
**beispielhafte Ansicht eines Behandlungsraumes**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 2/4: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht des Verbindungsbereiches zwischen den Behandlungsräumen**



**beispielhafte Ansicht des weiteren Behandlungsbereiches**



**Anlage 2/5: Bilddokumentation**



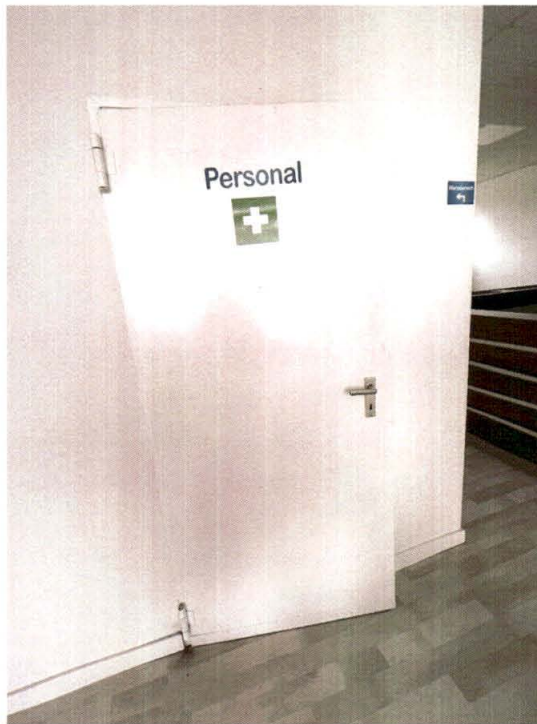
**beispielhafte Ansicht des Sanitärbereiches**



**beispielhafte Ansicht der Toilette**



**Anlage 2/6: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht der Türe zum Personalraum/Abstellraum**



**beispielhafte Ansicht des Personalraumes / Abstellraumes**



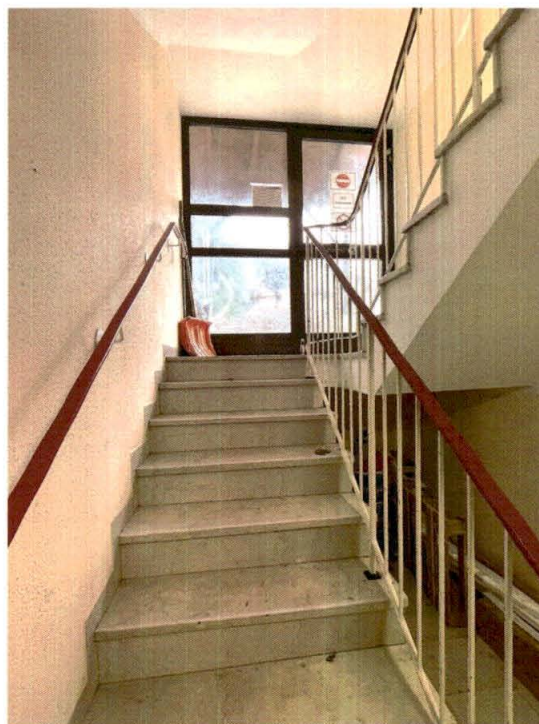
Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

**Anlage 2/7: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht der Türe vom Treppenhaus zur Gewerbeeinheit Nr. 1**



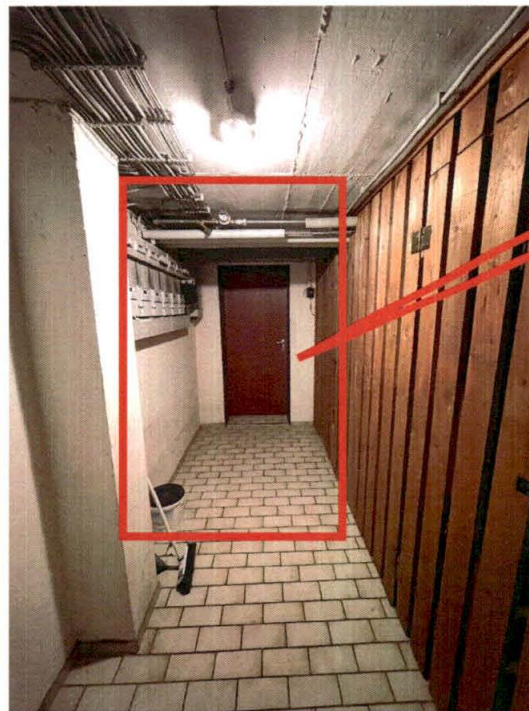
**beispielhafte Ansicht des Treppenabgangs vom Erd- ins Kellergeschoss**



**Anlage 2/8: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht des Zugangs zum Kellergeschoss**



Sondernutzungsrecht  
an dem Flurbereich

**beispielhafte Ansicht des Erschließungsflores im Kellergeschoss mit dem Sondernutzungsrecht Nr. 1 (Teil des Flurbereiches) und Zugang zum Hobbyraum Nr. 1**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sach-  
verständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding



**Anlage 2/9: Bilddokumentation**



**beispielhafte Ansicht des Hobbyraumes Nr. 1**



**beispielhafte Ansicht des Hobbyraumes Nr. 1**



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

## **Anhang A: Grundlagen für die Verkehrswertermittlung**

Die Ermittlung des Verkehrswerts der zu beurteilenden Grundstücke erfolgt unter Beachtung folgender Vorschriften:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, Rechtsstand: 23. September 2004;
- Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV 2021);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, letzte Änderung am 14. Juni 2021;
- Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004; zuletzt geändert am 26. April 2022

Der Verkehrswert wird gemäß § 194 BauGB „durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“.

Ein Preis ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbar, wenn er am freien Markt, der sich nach Angebot und Nachfrage richtet, dem Wert für jedermann entspricht. Bei der Verkehrswertermittlung müssen daher Sonderfälle, die auf ungewöhnliche Kauf- und Verkaufssachverhalte zurückzuführen sind, unberücksichtigt bleiben.

Persönliche Verhältnisse können Einfluss auf einen Kaufpreis haben, wenn z.B. Kaufverträge unter Verwandten oder Freunden abgeschlossen werden und anzunehmen ist, dass Gefälligkeitspreise vereinbart werden. Zu den persönlichen Verhältnissen zählt auch der Liebhaberwert, der im Verkehrswert nicht zu berücksichtigen ist.



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding

Ebenfalls den persönlichen Gegebenheiten zuzuordnen ist die Vermarktung unter Verkaufszwang oder im entgegengesetzten Fall „das Warten auf den besten Käufer“. Die in diesen Fällen erzielten Preise weichen regelmäßig, je nach Objekttyp in unterschiedlicher Höhe, vom Verkehrswert ab.

Durch die Formulierung „im gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ sollen Spekulationspreise bei der Ermittlung ausgeschieden werden. Dies ist bei Preisen anzunehmen, die erheblich vom Mittelwert abweichen und deshalb auf den Verkehrswert keinen Einfluss haben können.

Umgekehrt sind bei der Wertermittlung alle tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände zu berücksichtigen, die am freien Markt den Verkehrswert eines Grundstückes beeinflussen.



## Anhang B: Literaturverzeichnis

GuG aktuell	Grundstücksmarkt und Grundstückswert – Zeitschrift	Jahrgänge 1990 – 01/24
Sommer/Kröll	Lehrbuch zur Immobilienbewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV	3. Auflage
Stumpe/Tillmann	Versteigerung und Wertermittlung	2. Auflage
Kleiber	Verkehrswertermittlung von Grundstücken (kontinuierlich aktualisierte Online-Fassung „Kleiber-digital“)	aktuell
Kleiber	Marktwertermittlung nach ImmoWertV	7. Auflage
Kleiber	WertR 2006 Sammlung amtlicher Texte zur Wertermittlung von Grundstücken	9. Auflage
Kröll/Hausmann	Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken	4. Auflage
Tillmann/Seitz	Wertermittlung von Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken	1. Auflage
Dröge	Handbuch der Mietpreisbewertung für Wohn- und Gewerberaum	3. Auflage
Schwirley/Dickersbach	Die Bewertung von Wohnraumieten bei Miet- und Verkehrswertgutachten	3. Auflage
Staudt/Seibel	Handbuch für den Bausachverständigen	3. Auflage
Röhrich	Das Gutachten des Bausachverständigen	3. Auflage



Daniela Bögl-Brenninger

Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken /  
Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erding